Ettersberg-Journal

Nördliches Weimarer Land

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg

Die nächste Ausgabe erscheint am: **02.05.2019**
Redaktionsschluss: **12.04.2019**

mit den Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn

erfüllende Gemeinde für: Ballstedt, Ettersburg, Stadt Neumark

Landgemeinde Am Ettersberg ▪ Berlstedt ▪ Hauptstraße 23 ▪ 99439 Am Ettersberg

Homepage: www.vgnordkreis-weimar.de ▪ **Telefon:** 036452 - 785-0 ▪ **E-Mail:** info@am-ettersberg.de ▪ **Fax:** 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Landgemeinde Am Ettersberg sind wie folgt geöffnet:

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535**
  (An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)
  E-mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de
- **STANDESAMT - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27**
  (Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)
  E-mail: d.toermer@am-ettersberg.de
- **ORDNUNGSAMT - Tel. 036452 - 785-13**
  E-mail: t.schorcht@am-ettersberg.de
- **VORSITZ/HAUPTAMT - Tel. 036452 - 785-12**
  Beauftragter Axel Schneider
  E-mail: a.schneider@am-ettersberg.de
- **HAUPTAMT - 036452 - 785-10 oder 785-30**
  Ratsinformationen, Amtsblatt
  E-mail: n.klemin@am-ettersberg.de
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23**
  (An-/Abmeldung Kita)
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **BAUAMT - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28**
  (Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)
  E-mail: i.biniossek@am-ettersberg.de
- **Kasse - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29**
  (Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **SCHIEDSSTELLE - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919**
  Sebastian Hultsch
  E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
Havarie:	0 36 43 / 744 44 44
Abwasserbehandlung	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
Havarie: Rohrreinigung	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
Kontaktbereichsbeamte (Polizei)	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do	**19 - 7 Uhr**	des Folgetages
Mi u. Fr	**13 - 7 Uhr**	des Folgetages
Sa/So/Feiertag	**7 - 7 Uhr**	

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ✆ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ✆ **0180 5908077**
- In **lebensbedrohenden** Notfällen ✆ **112**

Jugendclub Berlstedt
Hauptstraße 20
99439 Berlstedt
✆ **036452 - 76060**

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg mit den Ortschaften: Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Ramsla · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn
Erfüllende Gemeinde für: Ballstedt · Ettersburg · Stadt Neumark
Auflage: **3.870**
Herausgeber: **Landgemeinde Am Ettersberg,** Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Axel Schneider - Beauftragter der Landgemeinde Am Ettersberg
Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
sowie die Ortschaftsbürgermeister für die jeweilige Ortschaft.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

AMTLICHES LANDGEMEINDE

Erfolgreiches Ereignis

In einer Feierstunde, die im Thüringer Landtag am 19.03.2019 statt fand, nahm Axel Schneider, Beauftragter der Landgemeinde Am Ettersberg, aus der Hand des Herrn Innenministers Georg Maier den Zuwendungsbescheid über die Fusionsprämie in Höhe von 1,428 Millionen Euro für unsere 11 Ortschaften entgegen.

Nun können die Ortschaftsräte darüber entscheiden, wie sie diese Prämie in Höhe von 200,- Euro/Einwohner zu Gunsten ortschaftsbezogenen Projekte verwenden.

Herzlichen Glückwunsch!

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Ortschaften der Landgemeinde Am Ettersberg

   Berlstedt mit den Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten, Buttelstedt mit den Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim mit dem Ortsteil Haindorf, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen mit dem Ortsteil Thalborn und Wohlsborn

   wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20.Tag – 16.Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Öffnungszeiten des **Einwohnermeldeamtes der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13, Erdgeschoss** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

   spätestens am 10. Mai 2019 bis 10:30 Uhr, (16. Tag vor der Wahl)

   bei der Gemeindebehörde **Landgemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt; Zimmer 12/13 Erdgeschoss** Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis
   71 – Weimarer Land
   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 10. Mai 2019** versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019** 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uh**r eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berlstedt, den 01.04.2019

Ordnungsamt der Landgemeinde Am Ettersberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

   ☒ der Kreistagsmitglieder
   ☒ des hauptamtlichen Bürgermeisters
   ☒ der Stadtratsmitglieder
   ☒ des Ortschaftsbürgermeisters Vippachedelhausen
   ☒ der Ortschaftsratsmitglieder

   in der Landgemeinde Am Ettersberg wird in der Zeit **vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai)** während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr**
Dienstag	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr**
Mittwoch	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr**
Donnerstag	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und**
Freitag	**von 07:30 – 10:30 Uhr**

   in der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13 Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.** Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

   b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

   c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr,** bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss mündlich oder schriftlich beantragt werden.

   Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, **kann der Antrag noch bis zum Wahltag (26.Mai 2019), 15:00 Uhr,** gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr,** stellen.

   Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
   - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen** Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Am Ettersberg, 01.04.2019

gez. Schneider
Wahlleiter der Landgemeinde Am Ettersberg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg

Am 23. April 2019 findet um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Berlstedt, Hauptstraße 20 in 99439 Am Ettersberg die Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen und beschließt in seiner Sitzung, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl
- des hauptamtlichen Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ettersberg,
- des Stadtrates der Landgemeinde Am Ettersberg,
- des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Vippachedelhausen und
- der Ortschaftsräte der Ortschaften Berlstedt, Buttelstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Landgemeinde Am Ettersberg.

Am Ettersberg, 01.04.2019

gez. Schneider
Wahlleiter der Landgemeinde
Am Ettersberg

BEKANNTMACHUNG

der Landgemeinde „Am Ettersberg“, Ortsteil Buttelstedt

Der Stadtrat der Landgemeinde „Am Ettersberg“ hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 20.1/02/2018) gefasst:

1. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ (Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1, 808/1 und 810 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt)

Genaue Fassung:

01 Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 173/34/2018 vom 12.12.2018 des Stadtrates der Stadt Buttelstedt zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beschließt der Stadtrat der Landgemeinde „Am Ettersberg“ die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

02 Der Geltungsbereich des VBP besteht aus Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1, 808/1 und 810 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt und umfasst insgesamt ca. 1,5 ha. Er soll mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB deckungsgleich sein.

03 Mit dem VBP zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt werden nachfolgend aufgeführte Planungsziele angestrebt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und zugleich Nutzung einer Brachfläche (stillgelegte Deponie)
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- Erhöhung des Beitrages der Landgemeinde „Am Ettersberg“ zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)

04 Für die Belange des Umweltschutzes ist nach §1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In diesem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“.

06 Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag abzuschließen, der u.a. die Kostenübernahme für die Ausarbeitung des VBP und sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Planungen (einschließlich Umweltbericht), die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB sowie die Übernahme sämtlicher Kosten für die Erschließung beinhaltet. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlung mit dem Vorhabenträger zum Durchführungsvertrag durchzuführen.

07 Mit der Erarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der Landgemeinde „Am Ettersberg“ die Thüringer Landgesellschaft mbH aus Erfurt beauftragt.

08 Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

und

2. Billigung des Vorentwurfes und Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“

Genaue Fassung:

01 Der Vorentwurf des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ der Landgemeinde „Am Ettersberg“ in der Fassung vom März 2019 wird gebilligt.

02 Der Vorentwurf des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

03 Das Bauamt der Landgemeinde „Am Ettersberg“ wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen.

04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung der Planung zu benachrichtigen.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ (Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1, 808/1 und 810 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt) in der Fassung vom März 2019 und die Begründung liegen

vom 10.04.2019 bis einschließlich 14.05.2019

im Bauverwaltungsamt der Landkreisgemeinde „Am Ettersberg“, Zi. 8 (Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 am Ettersberg)
innerhalb der Öffnungszeiten Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr,
Do 9-12 Uhr und 13-15 Uhr,
Fr 7:30-10:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere Termine telefonisch mit dem Bauamt der Landkreisgemeinde „Am Ettersberg“ unter 036452-785-14 (oder -28) vereinbart werden.
Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Geschäftszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele und Zweck der Planung:
Das Ziel des VBP ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt. Darüber hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:
- Nachnutzung einer städtebaulichen Brachfläche (stillgelegte Deponie)
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- Erhöhung des Beitrages der Landgemeinde „Am Ettersberg“ zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)

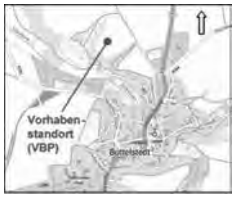

Die beigefügte Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Landgemeinde „Am Ettersberg“ beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ der Landgemeinde „Am Ettersberg“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Berlstedt, 22.03.2019

Landgemeinde „Am Ettersberg“
gez. Axel Schneider, Beauftragter

Landgemeinde Am Ettersberg
Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Am Ettersberg, den 14.03.2019

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren

L 1054 Neubau Rad-/Gehweg Berlstedt – Stedten Bau-km 0+002,600 bis Bau-km 1+432,000

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Region Mitte, hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Berlstedt und Stedten am Ettersberg der Landgemeinde AM ETTERSBERG beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 04.04.2019 bis 03.05.2019

**in der Bauverwaltung, Zimmer 8
der Landgemeinde Am Etterberg
Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 10.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.05.2019, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, in 99439 Am Ettersberg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

   Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

   Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.
   Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

   Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

   Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

gez. Axel Schneider
Beauftragter des Freistaats Thüringen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Hebesatz-Satzung 2019 für die Landgemeinde Am Ettersberg

Der Stadtrat Am Ettersberg hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 unter der Beschluss-Nummer 18-4/02/2019 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) für das Jahr 2019 beschlossen.

Diese Satzung wurde bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land angezeigt.

Die Eingangsbestätigung mit einer Genehmigung zur vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 22.03.2019 erteilt. Die Hebesatz-Satzung wird nachstehend veröffentlicht.

SATZUNG

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz- Satzung) der Landgemeinde Am Ettersberg

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 28.1.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) hat der Stadtrat der Landgemeinde Am Ettersberg in der Sitzung am 21.03.2019 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1
Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet
der Landgemeinde Am Ettersberg wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):	295 v.H.
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B):	402 v.H.
(3) Gewerbesteuer:	370 v.H.

§ 2
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Siegel

Axel Schneider
Beauftragter

Am Ettersberg, den 22.03.2019

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und der Landgemeinde Am Ettersberg

Die Bekanntmachung dieser Zweckvereinbarung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land.

SONDERÖFFNUNGSZEITEN

Im April finden keine Sonderöffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes statt.

Im Monat Mai werden wir Ihnen wieder Sondersprechzeiten anbieten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Einwohnermeldeamt

NICHTAMTLICHES LANDGEMEINDE

Herzliche Glückwünsche den Jubilaren

Am Ettersberg OT Berlstedt

15.04.2019	Frau Ingrid Appelt	zum 70. Geburtstag
20.04.2019	Frau Barbara Meisch	zum 80. Geburtstag
23.04.2019	Herr Erich Fischer	zum 75. Geburtstag
24.04.2019	Herr Hans-Ulrich Auerbach	zum 75. Geburtstag
27.04.2019	Herr Volker Reif	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Berlstedt-Hottelstedt

21.04.2019	Herr Klaus-Peter Müller	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Buttelstedt

06.04.2019	Frau Dagmar Popp	zum 70. Geburtstag
13.04.2019	Herr Jürgen Klamant	zum 70. Geburtstag
28.04.2019	Frau Marita Kulosik	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Buttelstedt-Weiden

10.04.2019	Frau Heidrun Völker	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Heichelheim

04.04.2019	Frau Helga Schmidt	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Krautheim

16.04.2019	Herr Manfred Kirchner	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Ramsla

07.04.2019	Herr Erhard Blüthner	zum 80. Geburtstag
15.04.2019	Frau Karin Schäfer	zum 75. Geburtstag
25.04.2019	Herr Gerold Schäller	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Schwerstedt

11.04.2019	Frau Gisela Kaufmann	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Vippachedelhausen

03.04.2019	Herr Klaus-Dieter Pelka	zum 70. Geburtstag
04.04.2019	Herr Joachim Richter	zum 75. Geburtstag

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Der Bücherbus kommt nach:

Gemeinde	Datum	Zeitraum
Berlstedt	01.04.2019 29.04.2019	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	01.04.2019 29.04.2019	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	05.04.2019 03.05.2019	15:00 – 16:00
OT Stedten	05.04.2019 03.05.2019	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	-	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	-	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	25.04.2019	15:00 – 15:45
OT Weiden	25.04.2019	15:55 – 16:20
Heichelheim	-	16:15 – 17:10
Kleinobringen	-	17:20 – 18:00
Krautheim	25.04.2019	17:15 – 18:00
OT Haindorf	25.04.2019	16:30 – 17:10
Ramsla	05.04.2019 03.05.2019	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	24.04.2019	16:30 – 17:25
Schwerstedt	01.04.2019 29.04.2019	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	26.04.2019	15:50 – 16:50
OT Thalborn	26.04.2019	15:15 – 15:45
Wohlsborn	24.04.2019	17:35 – 18:00

Der bewährte Beratungs- und Antragsservice rund um das Thema "Rente" wird im Auftrag der Landgemeinde Am Ettersberg fortgesetzt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt

➲ **in Berlstedt**
am Mittwoch, dem 03.04.2019 von 15:30 bis 18:00 Uhr

➲ **in Buttelstedt**
am Dienstag, dem 22.05.2018 von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten unter
Telefon: 03644-8779952 (nur Mo.- Do., 19:30 - 20:15 Uhr)
e-Mail: drv-vg-nordkreis-weimar@online.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An **jedem letzten Donnerstag im Monat** findet
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Landgemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt.

Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Terminliche Absprachen erfolgen über:
Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt | Telefon: 03644 540593

BSVT
Blinden- und Sehbehinderten-verband Thüringen e.V.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet in Berlstedt eine Außensprechstunde an

Weimar/Berlstedt

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Wir beraten Sie z. B. zu Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, zur Schwerbehinderung und Pflege.

Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen werden durch unser Beratungsangebot gestärkt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Unsere nächsten Termine in Berlstedt, Hauptstraße 23 (EG) im Beratungsraum des Architekturbüros Köcher sind:

12.04.2019
von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Kontakt:
Sylvia Engel Leitende Teilhabeberaterin
EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a 99423 Weimar
Telefon: 03643 742912
E-Mail: s.engel@bsvt.org
Internet: www.eutb-thueringen.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

WO?	Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar Hauptstraße 23 in 99439 Berlstedt
WANN?	Jeden 2. Mittwoch im Monat (außer Juli & August) **15:30 - 17:00 Uhr** **10. April 2019**
Terminvergabe unter:	Betreuungsbehörde Weimarer Land Frau Weber Telefon: 03644/540733 Email: Post.Sozialamt@wl.thueringen.de

STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt

für die Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt:	**Am Wahl 14 b** (Containerdienst Pfaffe)	
	Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
	Samstag:	10:00 – 12:00 Uhr
Großobringen:	**„Woljem-Gelände“, Am Plan**	
	Mittwoch:	16:00 – 18:00 Uhr
	Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Schulnachrichten

Neuigkeiten von der Aktivschule „An der Via Regia“

Vorlesewettbewerb

Auch in diesem Jahr fand der alljährliche Vorlesewettbewerb statt. Teilnehmen durften die Klassen 5-8. Während der Deutschstunden wurden bereits im Vorfeld die zwei besten Schülerinnen und Schüler, im knallharten Klassenvorentscheid, auserkoren. Diese Gruppe erlesener Vorleser und Vorleserinnen, durfte dann am 26. November 2018 um den Titel Schulsieger lesen. Dabei musste jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ein selbstgewähltes Buch vorstellen, daraus vorlesen, und schließlich einen Fremdtext vorlesen.

Die Leistung der Lesenden wurde sowohl von den Schülerinnen und Schülern, als auch von einer Lehrer- und ehemaligen-Lehrerinnen-Jury bewertet. Viele Vorträge waren von ausgezeichneter Qualität. Leider existiert für die Klassenstufen 5, 7 und 8 kein regionaler Wettbewerb, so dass „nur“ unsere Siegerin der Klasse 6 zum Regionalentscheid entsandt werden konnte. Dort, in Apolda, war es für sie eine tolle und zugleich interessante Erfahrung. Vielen Dank an alle Teilnehmenden und ehemaligen Lehrerinnen für die Zeit und das Engagement.

Sprachenfest

Am 6.12.2018 fand in der Aktiv-Schule Berlstedt das 2. jährliche Sprachenfest statt. Daran nahmen die Klassen 4 bis 6 der Grund- und Regelschule teil. Die 7. Klasse fungierte als Betreuer, Begleiter und Beobachter des Sprachenfestes. Es gab 6 Stationen, die jeweils von einem Lehrer oder einer Lehrerin betreut und vorbereitet wurden. Da sich die Schülerinnen und Schüler näher kennenlernen, altersübergreifend arbeiten und Spaß haben sollten, wurden die Gruppen klassenübergreifend zusammengesetzt. Dabei entstanden Gruppen von etwa 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Am Morgen wurden die Schüler von Herrn Ackermann begrüßt und instruiert. Dann gingen die Gruppen mit den Jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern zu den jeweiligen Startstationen. Frau Kranhold betreute die Station „Weihnachtsbastelei“. Dort wurden unter reger Beteiligung und mit großer Freude Sternenkästchen gebastelt. Frau Zimmermann kümmerte sich an der Station „Bewegung und Sprache“ um die körperliche Fitness der Kinder. An der dritten Station durfte in aufgelockerter Form etwas russisch geübt werden. Die vierte Station, von Herrn Ackermann umgesetzt, forderte die Kinder im Verstehen der englischen Sprache und vermittelte die Besonderheiten der australischen Weihnacht. Der allseits beliebte Weihnachtsgruß, in Form einer multilingualen Weihnachtskarte, konnte bei Frau Baar erstellt werden. Zu guter Letzt lernten die Schülerinnen und Schüler die Geschichte von Nikolaus von Myra in Wort, Bild und Ton in Frau Briesners Station kennen. Das Sprachenfest war auch im zweiten Jahr ein voller Erfolg, durch die Pausenversorgung in Form von süßen und herzhaften Sandwiches, die von der 10. Klasse zubereitet wurden, durch die tatkräftige Unterstützung des schulartübergreifenden Lehrerkollegiums und die positive Atmosphäre unter den Schülerinnen und Schülern.

Till Ackermann
Lehrer für En/Deu

„Weil ich ein Mädchen bin“

Unter diesem Name bietet die Aktiv-Schule „An der Via Regia“ seit nun mehr vier Jahren die AG an und widmet sich ganz den Mädchen der Klassenstufen 5-7.

Frau Richter und ich, die Schulsozialarbeiterin Frau Witzmann, planen und organisieren dieses besondere Angebot für Mädchen. Die Arbeitsgemeinschaft findet alle zwei Wochen freitags statt.

Die Mädchen genießen die Zeit total. Sie bekommen in der AG die Möglichkeit richtig Mädchen zu sein, neugierige Fragen zu stellen, von Jungs zu schwärmen oder zu sagen wie doof Jungs manchmal sein können. Außerdem sind wir ja auch Mädchen und haben gewisse Themen und körperliche Veränderungen schon hinter uns. Somit können wir aus unseren eigenen Erfahrungen berichten und Ihnen viel Fragezeichen beantworten und Ängste ausreden. Bei uns wird viel gekichert und gescherzt, denn es ist den Mädchen ihre Freizeit, die sie mit uns in der Schule verbringen und deshalb sind die Regeln im Unterricht für diese Zeit abgeschaltet. Es ist immer wieder schön den Mädchen zu lauschen, was sie so erzählen und rauszuhören, welche Gedanken sie beschäftigen und auf diese einzugehen. Unsere Dose ist immer wieder voll im Trend. In diese können die Mädchen ihre Fragen werfen und wir lesen diese dann vor und beantworten sie gemeinsam. Worauf sich die Mädchen auch immer freuen sind die kreativen Angebote. Wir lassen dann Musik im Hintergrund laufen, basteln etwas und unterhalten uns. Diese Gespräche sind auch für uns immer ein schöner Einstieg in das Wochenende. Wir können sagen, dass sich unser Engagement und die Zuwendung zu den Schülerinnen sehr lohnt!

Nun ist interessant zu erfahren, was die Mädchen selbst dazu sagen.
„Wir freuen uns immer auf die Mädchen AG, weil wir wissen, dass niemand da ist, der irgendwelche komischen Witze macht und keiner etwas weitererzählt. Da können wir auch Fragen stellen, die wir uns manchmal nicht trauen zu stellen. Außerdem lachen wir viel und erfahren viel Neues, zum Beispiel wie man miteinander redet. Frau Richter und Frau Witzmann haben Kommunikation dazu gesagt. Wir bekommen viele Tipps und können vieles davon anwenden.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Angebot fest etabliert hat und alle davon profitieren. Die Mädchen bekommen viele Informationen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden und wir als Kursleiterinnen haben einen ausgesprochen schönen Start in das Wochenende.

Gabriele Witzmann
Schulsozialarbeiterin

Staatl. Regelschule
„Am Lindenkreis“ Buttelstedt

NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"

Unser Kerzenstallbesuch am 06.02.2019

Nach der anstrengenden Mathearbeit fuhren wir gut gelaunt nach Holzdorf in die Kerzenwerkstatt. Wir nahmen dort an einem interessanten Kreativworkshop teil und zogen unter Anleitung der Kerzenstallmitarbeiter schöne Kerzen.

Zuerst bekamen wir ein Holzbrettchen mit einem Griff zum sicheren Dochttauchen ins 70° - 100°C heiße Wachs. Um die Kerzengrundschicht stabil zu machen, mussten wir diesen Vorgang etwa 18- bis 20-mal wiederholen. Erst danach konnten wir die Kerzen farbig gestalten, indem wir sie erneut mit weiteren Wachsschichten der Wunschfarbe bedeckten. Während die Kerzen abkühlten, spielten einige von uns draußen oder bestaunten die ausgestellten Kerzen. Anschließend konnte jeder seine Kerze mit schmuckvollen Spezialeffekten oder hübschen Mustern verzieren. An Ende gab es viele bunte Kerzen mit Farbwechsel, Dreheffekten, gestreift, gepunktet oder mit kleinen Schneeflocken.

Zufrieden und mit schönen Mitbringseln im Rucksack machten wir uns auf den Heimweg. Während der Busfahrt sahen wir ganz viele uniformierte Polizisten sowie Polizeiautos unterwegs und jeder wusste warum. Denn es war ein besonderer Tag: Die Kanzlerin Frau Merkel sollte nach Weimar kommen.

Emilia W.,
Hannes W.,
Jasmin P.,
Marisa G.,
Pauline R.,
Tess L.

(Schüler der Kl. 6a
RS „Am Lindenkreis“ Buttelstedt)

Fotos: Frau Rinck

EUROPA-Woche vom 01.-05.04.19 in allen Jahrgangsstufen

In der ersten Aprilwoche werden sich die Schülerinnen und Schüler aller Klassen in einer Vielzahl der Fächer mit dem Thema EU beschäftigen. Hintergrund sind die bevorstehenden Europa-Wahlen. Wir wollen gemeinsam erarbeiten, worin die Ziele der EU bestehen und was EU für jeden von uns bedeutet. Wo sind die Vor- und Nachteile? Was sollte die EU zukünftig ausmachen? Dazu wollen die Mädchen und Jungen ihre Visionen erarbeiten. Bildungsminister Helmut Holter wird in diesem Zusammenhang unsere Schule besuchen und mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommen.

Schulentwicklungsgruppe

Am 02.04.19 findet von 18:00-20:00 Uhr unser nächstes Treffen der Schulentwicklungsgruppe statt.

Wir wollen gemeinsam das Projekt Schulgarten 2.0 diskutieren, das Tierschutzerziehung und Umweltschutz beinhaltet. Frau Schwikal als Beigeordnete des Weimarer Landes hat ihre Teilnahme bereits angekündigt, genauso wie der Amtstierarzt Dr. Kleinhans und der Großobringer Bürgermeister Herr Heß. Die Entwicklung unserer Schule bleibt spannend und wir freuen uns auf die Teilnahme viele interessierte Eltern, Kollegen und Schüler. (Bitte die Rückmeldung zur Veranstaltung nicht vergessen!)

Martina Weyrauch
Schulleiterin

KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Jugend- und Sportamt

An **jedem 3. Mittwoch im Monat**
findet **von 10:00 – 17:00 Uhr**

im **Eltern-Kind-Zentrum**
der Kita Spatzennest in Berlstedt, Angerstraße 114a,
eine Außensprechzeit statt.

Das Angebot richtet sich an alle Familien, welche Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Kindergarten benötigen.

Weiterhin kann beraten werden zu möglichen Unterstützungen bzw. Hilfen für Schwangere und werdende Väter sowie für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Terminliche Vorabsprachen möglich unter:
Landratsamt Weimarer Land
Jugend- und Sportamt
Ansprechpartner: Frau Nolte
Telefon: 03644/540 542

Neues aus der Kindertagesstätte und Eltern-Kind-Zentrum "Spatzennest" Berlstedt

Das „Eltern-Kind-Zentrum Spatzennest“ lädt ein zum

ELTERN-CAFÉ

Am Mittwoch den, 24.04.2019
von 15:30 bis 16:30 Uhr
In der Kita „Spatzennest“, Angerstraße 114a, Berlstedt

➲ **Wussten Sie?**

Das man auf natürliche, sanfte Art und Weise Viren, Bakterien & Pilzen entgegen wirken kann und das die Gabe von natürlichen Polyphenolen auch präventiv gute Erfolge zeigt.

Frau Iris Langpeter
(med. Ernährungs- u. Orthomolekular Therapeutin)
informiert Sie gerne zu unserem ELTERN-CAFÉ!

AMTLICHES
BERLSTEDT / OT HOTTELSTEDT / OT OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN

Anschrift:	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Bernd Hegner
Telefon:	(036452) 72431
Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 der Gemeinde Berlstedt

Auslegungshinweis
Entsprechend § 80 Abs. 4 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) werden die festgestellten Jahresrechnungen 2013 bis 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Berlstedt hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 unter den Beschlussnummern 436.1/47/2018, 436.2/47/2018, 436.3/47/2018, 436.4/47/2018 und 436.5/47/2018 die Jahresrechnungen 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 festgestellt. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister mit den Beschlussnummern 437.1/47/2018, 437.2/47/2018, 437.3/47/2018, 437.4/47/2018 und 437.5/47/2018 für die oben genannten Jahre die Entlastung erteilt.

Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom **03.04.2019 bis 17.04.201**9 bei der Finanzverwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 4a aus und können während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Berlstedt, den 01.04.2019

gez.
Bernd Hegner
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der Beschlüsse des Ortschaftsrates Berlstedt vom 20.02.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortschaftsbürgermeister Bernd Hegner begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 12, davon sind 12 Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Ortschaftsratssitzung vom 20.02.2019.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 12, davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Anfragen aus der Bevölkerung

Den anwesenden Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, anstehende Probleme anzusprechen und Anfragen zu stellen, die seitens des Ortschaftsrates aufgenommen bzw. beantwortet wurden.

TOP 4 – Beratung und Beschluss zur notwendigen Umbenennungen von Straßen
Der Ortschaftsrat ergänzt zur Beschlussvorlage die „Dorfstraße“ im OT Stedten wird in „Stedten“ umbenannt.

Beschluss Nr. 02/01/2019:
Der Ortschaftsrat Berlstedt bestätigt die vorgeschlagenen Umbenennungen:

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 12, davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Bernd Hegner
Ortschaftbürgermeister

NICHTAMTLICHES BERLSTEDT

VERANSTALTUNGEN IN DER ORTSCHAFT BERLSTEDT
im Monat April 2019

Wann?	Was?	Wo?	Verantwortlich
05.04.2019 16.00 Uhr	Osterbasteln	Heimatstuben	Heimatfreunde Berlstedt
06.04.2019 14.00 Uhr	Seniorenveranstaltung mit den Thüringer Jagdhornbläsern	Dorfgemeinschaftshaus	Seniorenbund Berlstedt
13.04.2019 9.00 Uhr	Radwegeputz	Treffpunkt: Rastplatz am Radweg nach Neumark	BI „Alltagsradwege für unsere Region“
20.04.2019 10.00 Uhr	Ostereiersuche	Sportplatz	TSV 1914 Berlstedt/Neumark
24.4.2019 19.30 Uhr	Berlstedter Weltenbummler: Dr. W. Zaubitzer berichtet	Heimatstuben	Heimatfreunde Berlstedt

(Angaben ohne Gewähr)

Der Frühling kommt im Sauseschritt…

Der Gemischte Chor Berlstedt lädt
am Sonntag, dem 07.04.2019 um 15.00 Uhr
zu einem Konzert in die Kirche nach Ottmannshausen ein.

Es erklingen bekannte Frühlings- und Volkslieder.
Begrüßen Sie mit uns diese schöne Jahreszeit.
Der Eintritt ist frei.
Über eine kleine Spende würden wir uns freuen.

Bürgerinitiative „Alltagsradwege für unsere Region“

Bürgerinitiative Alltagsradwege für unsere Region

Werte Einwohner von Berlstedt,Neumark,Schwerstedt, Ottmannshausen und Ballstedt

die Bürgerinitiative Radwege plant für

Samstag, den 13.4. 2019

einen Frühjahrsputz der Radwege
von und nach Berlstedt.

Wie immer, freuen wir uns über jede helfende Hand.

Wann: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Wo: Rastplatz Radweg Berlstedt – Neumark

oder

am Radweg nach Ottmannshausen

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgerinitiative

INFORMATION DER HEIMATSTUBEN BERLSTEDT

Unsere Weltenbummler berichten

Es ist wieder so weit. Dr. Zaubitzer nimmt seine Zuhörer mit in den Kaukasus. Dort hat er den 5642 m hohen Elbrus bestiegen. Dieser Berg ist aus alpinistischer Sicht ein einfacher Berg. Aber das Wetter, die Erfahrung und die Kondition des Bergsteigers sowie nicht zuletzt die große Höhe machen die Besteigung zu einer ernsthaften Angelegenheit. Sie können dieses Abenteuer nacherleben beim Vortrag **am Mittwoch, dem 17.04.19 um 19.30 Uhr,** in den Heimatstuben Berlstedt.

Es laden ein die Heimatfreunde

Herzlichen Dank

möchten wir auf diesem Wege allen sagen, die meine liebe Frau, herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma auf ihrem letzten Weg begleiteten und somit ihr tiefes Mitgefühl durch Worte, Blumen und Sachspenden zum Ausdruck gebracht haben.

Danke für die tröstenden Worte von Herrn Pfarrer Mattenklodt, dem einfühlsamen Beistand durch die Tagespflege „Dietrich Bonhoeffer“ und der liebevollen Pflege durch die MitarbeiterInnen der Diakonie Weimar.

Margarete Felkl
† 9.2.2019

Im Namen aller Angehörigen
Karl Felkl

Berlstedt, im März 2019

Trauern heißt,
liebevoll erinnern.

Wir nehmen Abschied
von unserem langjährigen Chormitglied

Margarete Felkl

Du bleibst uns stets in Erinnerung!

„Der Gemischte Chor Berlstedt“

Begrenzt ist das Leben,
unendlich die Erinnerung.

Vielen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme am Tod unserer Mutter

Rosalinde Haake

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Mattenklodt,
die Diakonie sowie an das Palliativ Care Team Weimar.

In liebevoller Erinnerung

Ihre Kinder Thomas und Christiane,
nebst Ihren Familien

Berlstedt, im Februar 2019

Traditionelles Osterfeuer im Gutspark zu Buttelstedt

am Samstag den 20.04.2019 ab 18:00Uhr findet
auch in diesem Jahr unser Osterfeuer
im Gutspark zu Buttelstedt statt.

Für eine gute Verpflegung am Lagerfeuer ist gesorgt.
Wir hoffen an diesem Tag viele Gäste
begrüßen zu dürfen.

Der Feuerwehrverein Buttelstedt

AMTLICHES BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

www.Buttelstedt.net

Anschrift:	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Tobias Volland
Telefon:	(036451) 60 215
Sprechzeit:	alle 14 Tage Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

NICHTAMTLICHES BUTTELSTEDT

Wir laden zum traditionellen Maibaum setzen!!!

Am Dienstag den 30.04.2019 um 19:00 Uhr
auf dem Markt zu Buttelstedt.

Im Anschluss geht es mit musikalischer Begleitung
und Fackeln zur Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir hoffen, an diesem Tag viele Bürgerinnen und Bürger
von Buttelstedt und seinen Ortsteilen begrüßen zu dürfen.

Es lädt ein der Feuerwehrverein
und die Feuerwehr Buttelstedt

KREBS · FASCH und KIRCHE BUTTELSTEDT e.V. FÖRDERKREIS 786

Nächster Vortrag

Am Montag, dem 15. April 2019 um 19:30 Uhr

„Gustav Steinacker (1809-1877)“

Dichterpfarrer, Kultur- und Kirchenpolitiker, befreundet mit Franz Liszt, Pionier der Kindergartenbewegung und Begründer des Buttelstedter Kindergartens.

Es ist etwas still geworden um Gustav Steinacker in Buttelstedt. Deshalb soll wieder einmal an Steinacker erinnert und ein Überblick über sein ungewöhnliches Leben und faszinierend vielgestaltiges Werk gegeben werden. Steinacker war ein Glücksfall für Buttelstedt.

*von und mit **Rudolf Wendt***

Alle interessierten Bürger sind recht herzlich eingeladen.
Der Eintritt ist wie immer frei,
wir würden uns sehr über Spenden freuen !!

Vorschau Monat Mai 2019

20. Mai 2019 - Oskar Schlemmer.
Meister der tanzenden Form
Buchvorstellung

25. Mai 2019 - Orgeltour „KLANG - RAUM - FARBE“
mit Konzerten in den Kirchen
von Denstedt, Ettersburg, Daasdorf und Buttelstedt

www.kfk-buttelstedt.de

Liebe Marion & lieber Dieter!

Wir danken Euch für die wunderschöne, gemeinsame Zeit und wünschen Euch für Euer „Rentenleben“ alles erdenklich Gute! Genießt diese Zeit!

Alles Liebe von Eurem Dream-Team:
Nicole M., Nicole P., Mandy, Daggi, Rosti, Silke & Christoph

Zu meinem *80. Geburtstag*

habe ich eine Vielzahl von Glückwünschen, Blumen, Geschenke und Überraschungen erhalten.

Dafür möchte ich mich bei all meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln und Urenkeln sowie allen anderen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch dem Bürgermeister Tobias Volland, dem Kindergarten „Et & Fin“, dem Team der Gaststätte Familie Hernich, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Posaunenchor Schöndorf sowie der Backfrau Sabine.

Dieser Tag wird für mich unvergesslich bleiben!

Waltraud Lewinski

Buttelstedt, im März 2019

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt.

Herzlichen Dank!

In der Stunde des Abschieds habe ich erfahren, wie viel Wertschätzung und Zuneigung meinem lieben Mann

FRIEDRICH MICHELMANN

entgegengebracht wurde.

Wir danken allen Verwandten, Freunden, den Kollegen der ehemaligen POS Buttelstedt, dem Posaunenchor Weimar/Schöndorf, Floristik Hartmann, der Pastorin Frau Hertzsch und dem Bestattungsunternehmen Jànos Helt.

In stillem Gedenken
Gisela Michelmann und Familie

Erfurt, im Februar 2019

AMTLICHES GROSSOBRINGEN

Anschrift:	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg
Otschaftsbürgermeister:	Herr Thomas Heß
Mobil:	0174 8183017
Telefon:	(03643) 42 06 67
E-Mail:	info@grossobringen.de
Sprechzeit:	jeden Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

in den Wintermonaten sind einige Bäume gefällt oder beschnitten worden. Ich möchte noch einmal herausstellen, dass ich mir um die Bedeutung von Bäumen in unserem stark befahrenen Ort bewusst bin. Aus diesem Grund werden auch nur Bäume gefällt, welche krank sind oder von denen eine Gefahr ausgeht.

In den kommenden Monaten werden wieder Bäume gepflanzt werden. Hierzu werde ich mit dem Ordnungsamt geeignete Bäume aussuchen, welche vom Pflegeaufwand und der ökologischen Bedeutung geeignet sind. Eine Beschaffung und Pflanzung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Haushalt der Landgemeinde genehmigt ist.

Wie bereits erwähnt, werden hochstämmige Bäume durch die Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes am Sportplatz gepflanzt. Mit dem Landschaftspflegeverband bin ich deswegen jetzt bereits in Verbindung, da im Vorfeld der Bepflanzung noch umfangreiche Unterlagen darzulegen sind, welche im Rahmen einer jeden Maßnahme mit Fördermitteln verbunden sind.

Engagement mit Wow Effekt

Immer wieder erlebe ich überraschende Momente, welche mir aufzeigen, wie großartig unsere Gemeinde ist.
Über ein Erlebnis möchte ich Ihnen berichten und bin der Überzeugung, dass auch Sie die gleiche Freude teilen. Während der Sprechstunde besuchten mich mehrere Jugendliche der Einrichtung der AG Fallschirm. Die Jugendlichen teilten mir mit, dass Sie beobachten, wie viele sich in unserem Ort ehrenamtlich betätigen und an der Verschönerung des Umfelds beteiligen. Aus diesem Grund haben die Jugendlichen vor, in den kommenden Osterferien die Sitzraufe am Gemeindehaus abzuschleifen, zu streichen und mit einem neuen Dach zu versehen. Ich persönlich bin von diesem Engagement positiv überzeugt. Aus den Erfahrungen des sozialen Tages der Regelschule Buttelstedt konnte ich bereits feststellen, dass Tätigkeiten von Jugendlichen weniger Beschädigung erfahren. Diese Sanierung der Sitzraufe erfährt meine komplette Unterstützung.

Neuordnung der Gemeindearbeiter

Ab dem 01. April fängt in der Gemeindeverwaltung ein neuer Mitarbeiter als Bauhofleiter an. Mit dieser Einstellung wird die Tätigkeit der Gemeindearbeiter neu organisiert werden. Mit dieser Neuordnung werden wir endlich auch Gesetzen und Verordnungen gerecht, welche häufig aufgrund der Umstände missachtet worden. Bisher hat jede Gemeinde mit den eigenen Geräten gearbeitet. Durch diese neue Struktur hat der Bauhofleiter einen Überblick über alle sich in der Landgemeinde befindlichen Geräte und Fahrzeuge und kann so zielgerichtet Arbeitsaufträge in den Gemeinden umsetzen lassen. Ich kann verstehen, dass es Vorbehalte gegen diese Form der gemeindlichen Betreuung geben mag. Jedoch ist nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile die positiven Aspekte überzeugender, um die Neuordnung so anzugehen.

Wissen, was im Ort geschieht

Mittlerweile hat der Broadcast per WhatsApp deutlich über 100 Abonnenten. Dieses Medium hat sich mittlerweile als unverzichtbar für Hinweise und Informationen gezeigt.
Wollen auch Sie immer mit den neuesten Informationen aus der Großobringer Gemeindeverwaltung versorgt werden? Hiermit wollen wir Ihnen im Bedarfsfall zügig Kurzinformationen oder Hinweise, z.B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen, Termine usw. übermitteln. Dieses ist bitte als zusätzliche Option zu verstehen - ausführlichere Informationen sollen auch in Zukunft unverändert mittels unserem Email-Newsletter oder per Amtsblatt bereitgestellt werden.

Und so gehts:
Sie speichern die Gemeindeverwaltung Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nummer ab: 0174-8183017 ab und schicken per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Anmeldung" an uns. Ihren Namen müssen Sie hierbei nicht nennen. Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und versorgt Sie mit Aktuellem aus Großobringen. Das abspeichern der Telefonnummer ist zum Erhalt von Nachrichten zwingend notwendig.

Ihre Nummer wird durch mich nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausschließlich für unseren Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie den Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt "Abmeldung" an uns oder löschen Sie einfach den Kontakt der Gemeindeverwaltung auf Ihrem Handy.

Gemeinderaum online reservieren

Bereits in der letzten Ausgabe informierte ich Sie über das Angebot zur Nutzung des Gemeinderaumes, der sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Um Ihnen die Reservierung zu erleichtern, können Sie dieses nun auch online ohne umständliche Anmeldung anhand eines Belegungskalenders vormerken lassen. Geben Sie hierzu www.grossobringen.de in Ihren Browser ein. Lassen Sie sich durch das Öffnen der Facebook-Seite nicht irritieren, da diese miteinander verknüpft sind. Klicken Sie auf den ersten Link und Sie gelangen direkt zum Belegungskalender. Dieser ist jedoch technisch bedingt nicht für Smartphones verfügbar.

Nach Reservierung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit zusätzlichen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Thomas Heß

NICHTAMTLICHES GROSSOBRINGEN

Liebe Senioren!

Wir treffen uns am **09.04.2014 um 14 Uhr**
zum Kaffee im Gemeindehause:

Am **05.04.2019** geht es nach Suhl.

Am **25.04.2019**
ist eine Osterfahrt nach Wolfersdorf geplant zu den größten und schönsten Ostereiern, Osterbrunnen und Heuhasen.

Am **15.05.2019** fahren wir nach Oberweißbach.

Am **18.06.2019**
Fahrt nach Saalburg an die Bleiloch Talsperre

Ich freue mich auf Eure rege Teilnahme.

Eure Wilma Wollweber

Bücherei & Lesecafé

Bücherei & Lesecafé
Weimarische Straße 48a
99439 Großobringen

Öffnungszeiten
Dienstags 17-19 Uhr
Mittwochs 16-19 Uhr
Samstags 10-13 Uhr

bibliothek-grossobringen@freenet.de

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wünschen Ihnen allen
ein frohes Osterfest mit einem fleißigen Osterhasen.

Der Frühling hat auch in der Bibliothek Einzug gehalten und wir freuen uns über viele Neuzugänge:
so haben wir in den letzten Wochen viele Spenden erhalten, unser DVD-Bestand hat sich verdoppelt, wir haben viele neue Kinderbücher geschenkt bekommen und auch einige aktuelle Bestseller sind dabei.

Kommen Sie einfach vorbei
und schauen Sie sich bei uns um!

Ihr Bibliotheksteam

Der Kirmesverein Großobringen lädt ein:

20. April 2019

zum Osterfeuer

Einzelheiten in den Aushängen
und Flyern Anfang April

AMTLICHES HEICHELHEIM

Anschrift:	Heichelheim, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Alexander Ungert
Telefon:	(03643) 779 00 41
E-Mail:	mail@heichelheim.de
Sprechzeit:	jeden 1. Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Liebe Heichelheimer,
zuerst ein kleiner Rückblick auf die letzten Wochen, die oft sehr stürmisch waren und dadurch wurde auch unsere Feuerwehr mehrfach zu Einsätzen gerufen. Danke an dieser Stelle an alle Einsatzkräfte.

Stürmisch begann der März auch in unserem Saal mit dem Kinderfasching und der Faschingsdisco. Am 17. März besuchte uns ein Kasperltheater und beendet wurde der März am 29. mit der Eröffnung der „Rostsaison“ im Hof und tags drauf mit dem Kinder-Kleider-Basar.

Der Bürgerverein lädt ab sofort an jedem letzten Freitag im Monat im Hof des Bürgerhauses zu Leckerem vom Rost oder Kessel ein.

Weitere Termine:

02.04. Kirchengemeindenachmittag im Versammlungsraum Akazienhof
03.04. Bürgermeistersprechstunde im Versammlungsraum Akazienhof
07.04. 5. Kittelschürzentag in der Thüringer Kloßwelt
13.04. Reisebericht "Vom Nordpol zum Südpol zu Fuß" mit Robby Clemens in der Thüringer Kloßwelt
01.05. Maifeier im Hof des Bürgerhauses Akazienhof
08.05. Die Prominenten legen die neuen Kartoffeln
11.05. 7. Pflanztauschbörse im Hof des Bürgerhauses Akazienhof
26.05. Wahlen - Europa, Kreistag, Bürgermeister der Landgemeinde und Ortschaftsrat Heichelheim

Allen Heichelheimern wünschen wir „Frohe Ostertage“ und allen Schülern sonnige Osterferien.

Ihr Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat

AMTLICHES KLEINOBRINGEN

Anschrift:	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister::	Herr Gerhard Schauerhammer
Telefon:	(03643) 42 06 90
Sprechzeit:	Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

NICHTAMTLICHES KLEINOBRINGEN

Seniorennachmittag

Der nächste Seniorennachmittag findet, vorausgesetzt, dass die Fußbodensanierung beendet ist,

am **Mittwoch, dem 03. April 2019, 15.00 Uhr** im Bürgerhaus statt.

Bis dahin alles Gute wünscht Egon Sundhaus

Herzlichen Dank

sagen wir allen Gratulanten, die uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und goßzügigen Geschenken erfreut haben.

Ein besonderer Dank gilt unserer Familie und dem Team des Landhotels „Zur Tanne“ in Ballstedt, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Kleinobringen, im Februar 2019

Marlene & Jürgen Pilz

AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Anschrift:	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Markus Baehr
Telefon:	(036451) 60461
Sprechzeit:	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

AMTLICHES RAMSLA

Anschrift:	Ramsla, Ottmannshauser Straße 100, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Dr. Thomas Basche
Telefon:	(036452) 7 24 98
Sprechzeit:	montags: 18:15 - 18:45 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Ortschaftsrates Ramsla vom 12.02.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortschaftsbürgermeister Dr. Basche begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7, davon sind 6 Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Ortschaftsrat Ramsla genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Ortschaftsratssitzung vom 12.02.2019 in neuer Form.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur notwendigen Umbenennungen von Straßen

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat Ramsla beschließt folgende Umbenennungen der Ortschaftsstraßen:

- „Die Ottmannshauser Straße“ wird in „Ottmannshauser Gasse“
- Die Straße „Plan“ wird in „Am Born“

umbenannt.

Beschluss Nr. 02/01/2019:
Der Ortschaftsrat Ramsla bestätigt die vorgeschlagenen Umbenennungen:

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

TOP 5 – Beratung und Beschluss zur Anpflanzung von Bäumen entlang der Schwerstedter Straße

Beschluss Nr. 03/01/2019:
Der Ortschaftsrat Ramsla beschließt die beantragte Anpflanzung:

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Basche
Ortschaftbürgermeister

AMTLICHES SACHSENHAUSEN

Anschrift: Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Georg Scheide
Telefon: (03643) 42 06 27
Sprechzeit: jeden 1.+3. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

am **Mittwoch, den 17.04.2018 um 19.00 Uhr**

lädt der Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat recht herzlich interessierte Bürger zur Einwohnerversammlung in den Saal der Gaststätte ein.

Tagesordnung:
- Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2018
- Ziele und Aufgaben 2019
- Information und Hinweise zum Wahlsonntag am 26.5.2019 (Schwerpunkt: Gemeinde- Bürgermeister- Ortschaftsratswahl)
- Anfragen

Georg Scheide, Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES SACHSENHAUSEN

Der Feuerwehrverein Sachsenhausen e.V. informiert

Am 16. März fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenhausen statt. Rechenschaft legten die Freiwillige Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrverein über das Jahr 2018 ab.

Beförderungen der Kameraden David Ninnemann und Lucas Geyer und die Ehrung langjähriger Zugehörigkeit (Erhard Brieg mit 45 Jahren, Mario Hauschke mit 35 Jahren und David Ninnemann mit 10 Jahren) standen ebenso im Mittelpunkt der Veranstaltung wie der Dank und zugleich Abschied gegenüber den Mitgliedern des ehemaligen Gemeinderates Sachsenhausen wie auch des Gaststättenteams um Dieter Würzburg.

Großer Dank gilt dem Autohaus Ribbe. Über eine Spende in Höhe von 300 Euro konnte sich die Jugendfeuerwehr an diesem Abend freuen. Klaus Ribbe bekräftigte, dass er auch künftig die Arbeit der Jugendfeuerwehr in Sachsenhausen gern materiell und finanziell unterstützen will. Das hörten natürlich alle gern. Ortschaftsbürgermeister Georg Scheide erhöhte den Geldsegen für die Jugendfeuerwehr um weitere 50 Euro. Herzlichen Dank!

Ein wenig untergegangen ist an diesem Abend, dass die Mitglieder der Jugendfeuerwehr ihren Ausbildern Andreas Müller und Udo Kistritz mit einer kleinen Bildertafel „Danke“ sagte. Eine ganz nette Geste!

Im Jahre 2019 wollen Kameraden, Jugendfeuerwehr und Feuerwehrverein ihre Tätigkeit und ihre Schulungen in gewohnter und bewährter Weise fortführen.

Deshalb sei an die Stelle an einige Termine des 1. Halbjahres 2019 des Feuerwehrvereins Sachsenhausen e.V. erinnert:

09.04. Vereinsvollversammlung
26.04. Frühjahrsputz in der Gemeinde
27.04. Wandertag des Feuerwehrvereins
04.05. Maifeuer auf dem Bolzplatz im Diebethale, beginnend um 19 Uhr auf dem Dorfplatz mit dem traditionellen Fackelumzug (Holzannahme am gleichen Tag von 9 – 11 Uhr)
12.05. Pflanzenbörse des Heimatvereins am Feuerwehrgerätehaus, dazu serviert die Jugendfeuerwehr Kaffee und Kuchen.
02.06. Kinderfest in Sachsenhausen, beginnend um 13 Uhr mit dem Familiengottesdienst in der St. Kilian Kirche zu Sachsenhausen.

Zu Details informieren die Evangelische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ und der Feuerwehrverein im nächsten Journal. Es sei aber schon jetzt daran erinnert, dass es wieder ein Seifenkistenrennen, das nunmehr 23., geben wird. Dazu sollten alle Tüftler schon beginnen, ihre Ideen in die Tat umzusetzen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Allerdings sollten die Fahrzeuge in Sachen Lenkung und Bremsen einer technischen Prüfung standhalten. Die Fahrzeugbreite sollte 1,15 m nicht übersteigen, da ansonsten der Start neben der Rampe erfolgen müsste. Erlaubt sind Fahrzeuge mit bis zu 2 Mann Besatzung, dabei ist ein Helm für jeden Fahrer und Mitfahrer Pflicht. Also, auf aus dem Winterschlaf und los geht's!

Zum Maifeuer und zum Kinderfest freuen wir uns auf viele kleine und große Gäste! Besonders würden wir uns freuen, wenn so manch Mädchen oder Junge neugierig wird auf unsere Jugendfeuerwehr, hier ist Nachwuchs immer willkommen!

Ramona Brieg, Vereinsvorsitzende

Frühjahrsputz im Zeichen des "Walpurgishegemahls"

Liebe Einwohner der Ortschaft Sachsenhausen, zur alljährlichen Frühjahrsaktion treffen wir uns

am Freitag, den 26.04.2019 ab 17.00 Uhr

am Plan der Gaststätte, um gemeinsam die zentralen Flächen des Ortes zu reinigen und zu verschönern. (Einweisung vor Ort und über die Vereinsvorsitzenden). Anschließend lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Der Vorstand des Heimatvereins

Liebe Rentnerinnen und Rentner,
am **Donnerstag den 07.03.2019 um 14:00 Uhr** hatten sich 26 Seniorinnen und Senioren, in gemütlicher und geselliger Runde eingefunden. Durch den Vorsitzenden des HVS wurde ein kurzer historischer Rückblick zur Entstehung des Weltfrauentages gegeben und den Frauen für die stetige, unermüdliche Arbeit gedankt. Als kleines Geschenk wurde ein Blumenstöckchen überreicht.

Der Nachmittag begann bei Kaffee und Kuchen, anschließend wurde um 15:00 Uhr eine lustige Tombola-Runde durchgeführt. Unser Hans Kühne begeisterte mit dem „Blumentanz“, anschließend wurden, nach den gezogenen Losen kleine Geschenke, zur Freude der Anwesenden verteilt. Der sehr schöne Nachmittag fand gegen 17:30 Uhr einen gemütlichen Ausgang.

Für die Vorbereitung den Aktiven des HVS unser Dank. Für die Unterhaltung der Mitwirkenden ein großes Dankeschön und ebenso dem Gaststättenteam für die gute Versorgung.

Dem Gaststätten Team wurde besonders **für seine 11-jährige gute und reichhaltige Bewirtung** nochmals gedankt und ein kleines Geschenk überreicht. Die Ähre um Dieter Würzburg endet ja am 31.03.2019.

Dank vieler Gespräche konnte **als Nachfolger Rene Winkler** aus Sachsenhausen gefunden werden, welcher den Gaststättenbetrieb aufrecht erhält und sicher auch mit guten Angeboten uns begeistern wird.
Die Gaststätte ist weiter unter Telefon Nr. 03643-420618 erreichbar

Der Seniorenbeirat

Die nächste Senioren-Veranstaltung

findet am Donnertag den 04.04.2019 um 14:00 Uhr in der Gaststätte statt.

In gemütlicher Nachmittagsrunde wollen wir uns unterhalten und Neues erfahren.

Dazu laden wir die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt, bei Charlotte Schomburg - Tel. 42 36 96 an oder kommen Sie direkt zur Gaststätte.

Der Seniorenbeirat des HVS

Hinweis und Einladung des HVS

am Sonntag den 12.05.2019

ab 14:00 Uhr laden wir zur

Pflanzentauschbörse

am Feuerwehrgerätehaus recht herzlich ein.

In eigener Sache am Steinhügel.

Dieser wurde zum 01.02.2019 neu verpachtet. Festzustellen ist, dass der Charakter, das Umfeld und die Struktur der Streuobstwiese weiter erhalten bleibt, entsprechend der Abstimmung mit der UWB in Apolda. Festlegungen: Es ist jeder Baum zu schützen, es darf kein Baum ohne Zustimmung gefällt werden, es werden 2019 weitere 16 Obstbäume gepflanzt und jedem Bürger steht es weiter frei zum Steinhügel zu gehen, als auch bei Bedarf und nach Rücksprache, im Sommer kostenlos Obst zu ernten.

Was schwieriger wird ist allerdings die Zwischenlagerung von Grünschnitt, hier wurde deshalb vorerst ein Grünschnitt Container über die Kreiswerke geordert, Standplatz Bauhof. Nach Durchsieben des Komposthaufens am Steinhügel, wird eine begrenzte Fläche wieder zur Zwischenlagerung freigegeben, mit zeitlich engeren Öffnungszeiten, wir werden die Bürger weiter informieren und bitten um Kenntnisnahme.

AMTLICHES SCHWERSTEDT

Anschrift:	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Maik Horstmann
Telefon:	(03 64 52) 16 91 23
Sprechzeit:	Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 07.02.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortschaftsbürgermeister Maik Horstmann begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7, davon sind alle Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Ortschaftsrat Schwerstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Ortschaftsratssitzung vom 07.02.2019 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur notwendigen Umbenennungen von Straßen

Beschluss Nr. 02/01/2019:
Der Ortschaftsrat Schwerstedt bestätigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbenennungen:

- Die Straße „Kirchgasse“ wird umbenannt in „Schwerstedter Kirchgasse“

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Maik Horstmann
Ortschaftbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 13.03.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortschaftsbürgermeister Maik Horstmann begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7, davon sind alle Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 04/02/2019:
Der Ortschaftsrat Schwerstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Ortschaftsratssitzung vom 13.03.2019 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 07.02.2019

Beschluss Nr. 05/02/2019:
Der Ortschaftsrat Schwerstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.02.2019 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Maik Horstmann
Ortschaftbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 13.03.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortschaftsbürgermeister Maik Horstmann begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7, davon sind alle Mitglieder anwesend. Der Ortschaftsrat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 04/02/2019:
Der Ortschaftsrat Schwerstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Ortschaftsratssitzung vom 13.03.2019 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schwerstedt vom 07.02.2019

Beschluss Nr. 02/01/2019:
Der Gemeinderat Schwerstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.02.2019.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Forstweg 2 und angrenzender Flurstücke.

Beschluss Nr. 06.1/02/2019:
Der Ortschaftsrat Schwerstedt beschließt, der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Forstweg 2 und angrenzender Flurstücke unter der Auflage, dass es zu keinen Blendwirkungen kommt, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Maik Horstmann
Ortschaftbürgermeister

Sehr geehrte Schwerstedter

Traditionell wollen wir mit einem Frühjahrsputz unser schönes Schwerstedt für den Frühling auf Hochglanz bringen.

Am 13.04.2019 um 08.30 Uhr
Treffpunkt vor dem Gemeindesaal!!!

Ich würde mich sehr freuen, wenn wieder viele Bürger Schwerstedts mit anpacken um unsere Gemeinde von den unschönen Hinterlassenschaften des Winters zu befreien.

Ob vor der eigenen Haustür oder gemeinsam mit vielen fleißigen Helfern in der ganzen Gemeinde.

Jede Hand wird gebraucht. Nach dem Frühjahrsputz würde ich mich freuen alle fleißigen Helfer auf eine Bratwurst vor dem Feuerwehrgerätehaus einladen zu dürfen.

Maik Horstmann
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt

OSTERFEUER 2019

Die freiwillige Feuerwehr lädt ein,
am Gründonnerstag den 18. April ab 18.00 Uhr
am Gerätehaus unser Gast zu sein.

Auch an die kleinen wird gedacht und eine Osterüberraschung gemacht.
Wir wollen bei Bratwurst, Brätel und Getränken
einen wunderschönen Abend euch schenken.

Wir freuen uns auf euch!
Bis dann eure Feuerwehr!

AMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Anschrift: Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Karl-Albert Treuner
Telefon: (036452) 7 23 18
Sprechzeit: Dienstag 16:30-17:30 Uhr

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Ortschaftsrates Vippachedelhausen vom 19.02.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Ortschaftsbürgermeister Treuner stellt fest, dass die Einladungen allen fristgerecht zugegangen sind. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 9, davon sind 8 anwesend, somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Ortschaftsrat Vippachedelhausen genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung vom 19.02.2019 in geänderter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur notwendigen Umbenennung von Straßen

Beschluss Nr. 02/01/2019:
Der Ortschaftsrat Vippachedelhausen beschließt, die Straßen wie folgt umzubenennen:

- Die Straße „Im Dorfe“ im OT Thalborn wird umbenannt in „Thalborn“
- Die „Mühlgasse“ wird umbenannt in „Mühlstraße“
- Die „Weimarische Straße“ wird umbenannt in „Schillerstraße“.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschlüsse zu Bauanträgen

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Anbau ans Wohnhaus Flurstück 225/9
Beschluss Nr. 03/01/2019:

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9; davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

gez. Karl-Albert Treune
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Veranstaltungskalender Vippachedelhausen/Thalborn – April 2019

04. April	15:00	Senioren-nachmittag	"Zur Alten Kastanie"	Senioren Thalborn
05. April	19:00	Ausbildung	Gerätehaus VEH	Feuerwehr
06. April	15:00	Kleingärtner Mitglieder-versammlung	KGA Am Rittersborn	Kleingärtner
09. April	15:00	Osterbaum schmücken	Bürgerhaus	Spinnstube/ Palmberg-knirpse
10. April	14:00	Senioren Vippach-edelhausen	"Tirica"	Senioren Vippachedelhsn.
13. April	14:00	Jugendfeuerwehr Ausbildung	Gerätehaus VEH	Feuerwehr
18. April	15:30	Backen für den Gottesdienst	Kita	Kita
18. April	17:00	Gottesdienst zum Gründonnerstag	Kirche VEH	Kirchgemeinde & Netzwerk
19. April	10:00	Ostereiersuchen	"Tirica"	Dorf- u. Heimatverein
19. April	18:30	Osterfeuer	KGA Am Rittersborn	Kleingärtner/ FFW/
26. April	18:00	Kirmes Gottesdienst	Kirche zu Vippachedel-hausen	Kirchgemeinde & Kirmesverein
26.-28. April		Kirmes	Getränkehalle Klemin	Kirmesverein VEH
30. April	18:00	Maifeuer mit Fackelumzug	Gutsgarten Thalborn	Feuerwehr
Vorschau für Monat Mai:				
01. Mai	10:00	Radtour durchs Kirchenland	Kirche VEH	Netzwerk Kinder & Familie
02. Mai	10:00	Besuch des Bio-Hof's Ollendorf	Kita	Kita
02. Mai	15:00	Senioren-nachmittag	"Zur Alten Kastanie"	Senioren Thalborn
03. Mai	19:00	Ausbildung	Gerätehaus VEH	Feuerwehr
04. Mai	15:00	Besuch des Neumärker Heimatvereins	Bürgerhaus	Spinnstube
04. April	15:00	Senioren-nachmittag	"Zur Alten Kastanie"	Senioren Thalborn

KLEINGARTENVEREIN
„AM RITTERSBORN“E.V.

Weimarische Straße · 99439 Vippachedelhausen

Einladung zum Osterfeuer

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern.

Der Kleingartenverein „Am Rittersborn e. V.“
lädt herzlich zum diesjährigen Osterfeuer am

Karfreitag, den 19. April 2019

ab 18:00 Uhr

ein.

Das Feuer findet auf einer freien Parzelle der Gartenanlage statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

Es ist wieder soweit!
In Vippachedelhausen beginnt die Kirmeszeit!

Liebe Kirmesfreunde, traditionell, wie jedes Jahr, startet die Kirmeszeit in Vippachedelhausen!

★ Wir wollen mit euch ★
vom 26. April bis 28. April 2019 feiern!

★ Mega Stimmung ★ Coole Leute ★
★ Gekühlte Getränke ★ Essensversorgung ★
★ Beheiztes Festzelt ★ Schausteller ★

Freitag: **KIRMESGOTTESDIENST** 18:00 Uhr
traditioneller Kirmesumzug 19:00 Uhr
Kirmesparty mit **Excite** ab 22:30 Uhr
Einlass **ab 21:00 Uhr**

Samstag: **STÄNDCHENRUNDE** im Dorf ab 09:00 Uhr
Kirmesparty mit **Music Train** ab 21:00 Uhr
(ehem. Flash) **Einlass ab 20:00 Uhr**

Sonntag: **FRÜHSCHOPPEN**
mit den **Neumärker Blasmusikanten** ab 11:00 Uhr
Kindertanz mit Einmarsch ab 15:00 Uhr
und Eröffnung durch unsere kleinen Gäste!

Wie auch in den letzten Jahren wird der Kindergarten aus Vippachedelhausen **ab 13:30 Uhr** Kaffee und Kuchen anbieten.

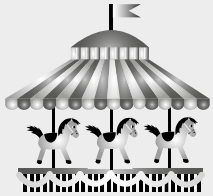

Nicht vergessen haben wir unsere kleinen Gäste, diese können das ganze Wochenende kostenfrei **Kinderkarussell** fahren, so oft sie wollen und möchten.

Es laden ein die Kirmesgesellschaft Vippachedelhausen, der Getränkefachgroßhandel Klemin und die Kita "Palmbergknirpse"

Wir freuen uns auf Euer Kommen und bis dahin, 14, 15!

AMTLICHES WOHLSBORN

Anschrift:	Wohlsborn, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Peter Thomas
Telefon:	0170 / 2 21 41 71
Sprechzeit:	jeden Montag 16:30 - 18:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Kampf um die Steuern

Der Staat versucht kontinuierlich mehr Steuern einzutreiben. Darüber wird schon im alten Testament berichtet. Auch wir werden unsere Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuern erhöhen. Das verlangt das Land von den Gemeinden. Für welchen Unsinn teilweise die Steuergelder ausgegeben werden, kann man fast täglich lesen oder hören. z. B 722 Millionen gibt die Bundesregierung für Beratertätigkeiten aus, weil die Ministerien vorwiegend mit „Parteisoldaten“ und nicht mit Fachleuten besetzt werden. Es wäre nicht zuviel verlangt, wenn den Bürgern, die regelmäßig Steuern zahlen, einmal Achtung und Anerkennung entgegen gebracht würde. Ich denke hierbei besonders an unsere Raucher. Jährlich bringen die Raucher knapp 15 Milliarden Euro Steuern ins Staatssäckel. Im Preis von Tabakwaren sind 75% Steuern enthalten. Wir wollen in Wohlsborn diese Steuerleistung anerkennen und werden einen Tag des Rauchers einführen. Zur Eröffnung wird ein Wettrauchen stattfinden. Hierbei geht es ausschließlich um die Zigarettenraucher. Erlaubt sind nur fabrikmäßig hergestellte Zigaretten und keine selbstgedrehten und selbstgestopften. Es wird der Zigarettenverbrauch in einer Stunde bewertet. Der Sieger erhält ein Zigarettenabo für 3 Monate. Vorausgesetzt der zur Zeit bestehende Rekord in Thüringen wird übertroffen (25 Zigaretten/Stunde).

Alle Interessenten treffen sich am Montag, den 01.04.2019 um 16:00 Uhr am Bürgerhaus zu einem sportlichen Kräftemessen.

GRÜNSCHNITTABFUHR

Die erste Gründschnittabfuhr **beginnt am 08.04.2019** und dann wieder wie bisher montags ab 7.00 Uhr.

Wer die Teilnahme zum Grünschnitt noch anmelden möchte, kann dies jederzeit montags in der Zeit von 16.30 – 18.00 Uhr in der Gemeinde zu den Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters tun.

Peter Thomas, Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES WOHLSBORN

Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 17.04.2019
findet **ab 14:30 Uhr**
der nächste ***Rentnernachmittag***
im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Anbraten ist, der Rost brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus

Anbraten ist am 05.04.2019

Die lange Zeit der Abstinenz ist beendet.
Ab Freitag, den 05.04.2019 ab 18.00 Uhr brennt wieder jeden 1. Freitag im Monat am Feuerwehrgerätehaus der Rost.

Alle Bürger sind uns herzlich willkommen!

ZEIT ZUM HELFEN! SPENDE BLUT!

Vielen, vielen Dank den Blutspendern vom 10.01.2019.

Der nächste Termin zur Blutspende im Bürgerhaus Wohlsborn findet

am **25.04.2019 von 17.30 bis 19.30 Uhr**

statt. Wir hoffen, dass wieder sehr viele Bürger aus der Gemeinde oder aus den Nachbargemeinden zu uns kommen.
Jeder Blutspender ist wichtig.

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz, Vorsitzende

Kultfeuer am 30.04.2019

Der Heimatverein Wohlsborn e.V. und die Feuerwehr werden auch dieses Jahr **am 30.04.2019** ein großes **LAGERFEUER** am Liebstedter Weg entzünden.

Angebrannt wird 18.00 Uhr.

Für die Kinder werden Würstchen und Knüppelkuchen zum Grillen bereitgestellt und für die Erwachsenen und alle die mögen werden wir Bratwürste braten. Auch für Getränke ist gesorgt.

Liebe Eltern, bitte die Spieße zum Grillen der Würstchen und des Knüppelkuchens nicht vergessen!!!!!

Rechtzeitiges Erscheinen ist wichtig.

Yvonne Gratz
1.Vorsitzende des Heimatvereines Wohlsborn e.V.

GEMEINDE BALLSTEDT

Gemeindeanschrift: Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt
Bürgermeister: Herr Joachim Pommeranz
Beigeordneter: Herr Manfred Mohrmann
Telefon: (036452) 72247
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die **Gemeinde Ballstedt**

   wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20.Tag – 16.Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Öffnungszeiten des **Einwohnermeldeamtes der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13, Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

   spätestens am **10. Mai 2019 bis 10:30 Uhr,** (16. Tag vor der Wahl)

   bei der Gemeindebehörde **Landgemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt; Zimmer 12/13 Erdgeschoss** Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

   71 – Weimarer Land

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 10. Mai 2019** versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019 18.00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlic**h befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Berlstedt, den 01.04.2019

Ordnungsamt der
Landgemeinde Am Ettersberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

   ☒ der Kreistagsmitglieder
   ☒ der Gemeinderatsmitglieder

   in der Gemeinde Ballstedt wird in der Zeit **vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai)** während der allgemeinen Dienstzeiten der Landgemeinde Am Ettersberg

   Montag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
   Mittwoch von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und
   Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr

   in der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13 Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendunge**n können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr,** bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag (26.Mai 2019), 15:00 Uhr, gestellt werden.**

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr,** stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, **dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ballstedt, 01.04.2019

gez. Pommeranz
Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt

Am 23. April 2019 findet um 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ballstedt, Im Dorfe 54 in 99439 Ballstedt die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt statt.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ballstedt tritt an diesem Tag zusammen und beschließt in seiner Sitzung, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderates der Gemeinde Ballstedt,

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ballstedt ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Gemeinde Ballstedt.

Ballstedt, 01.04.2019

gez. J.Pommeranz
Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ballstedt vom 21.02.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Bürgermeister Pommeranz begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die fristgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest.
Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7; davon sind 7 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 137/25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die vorliegende Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzungssitzung am 21.02.2019.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2018

Beschluss-Nr. 138/25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 6 – Beratung und Beschluss zur 4. Satzung der Gemeinde Ballstedt zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 139/25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, die 4. Satzung der Gemeinde

Ballstedt zur Änderung der Hauptsatzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 - Organisation und Beschlüsse zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019

7.1 Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2019 in der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 140.1//25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, Herr Joachim Pommeranz wird zum Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 berufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 7.2 Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 140.2//25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, Herr Mohrmann wird zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt für die Kommunalwahl am 26.05.2019 berufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen

9.1 Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Im Dorfe 27 in Ballstedt

Beschluss-Nr. 141.1//25/2019:
Der Gemeinderat von Ballstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Im Dorfe 27 in Ballstedt unter der Bedingung, dass die Erschließung über den an der Straße Im Dorfe anliegenden Grundstücksteil erfolgt. Die Kosten hierfür trägt der Bauherr.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 141.2//25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt erteilt für die Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 586, Flur 1, Gemarkung Ballstedt (Im Dorfe) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9.2 Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 586, Flur 1, Gemarkung Ballstedt (Im Dorfe)

9.3 Antrag auf Ersatzneubau einer Garage auf dem Grundstück Im Dorfe 32 in Ballstedt

Beschluss-Nr. 141.3//25/2019:
Der Gemeinderat Ballstedt erteilt für den Ersatzneubau einer Garage auf dem Grundstück Im Dorfe 32 in Ballstedt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7 ,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

NICHTAMTLICHES BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt am:
01.04.2019 und am 29.04.2019, in der Zeit von 15:45 – 16:15 Uhr

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

am 10.04.2019	Frau Doris Sinske	zum 75. Geburtstag

GEMEINDE ETTERSBURG

Gemeindeanschrift:	An der Schule 3, 99439 Ettersburg
Bürgermeister:	Herr Jens Enderlein
Beigeordneter:	Herr Fritz Kaufhold
Telefon:	(03643) 42 11 88
Sprechzeit:	jeden 2. + 4. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die **Gemeinde Ettersburg**

   wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20.Tag – 16.Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Öffnungszeiten des **Einwohnermeldeamtes der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13, Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

   spätestens am **10. Mai 2019 bis 10:30 Uhr,** (16. Tag vor der Wahl)

   bei der Gemeindebehörde **Landgemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt; Zimmer 12/13 Erdgeschoss** Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

   71 – Weimarer Land

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 10. Mai 2019** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019 18.00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlic**h befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ettersburg, den 01.04.2019

Ordnungsamt der
Landgemeinde Am Ettersberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

   ☒ der Kreistagsmitglieder
   ☒ der Gemeinderatsmitglieder

   in der Gemeinde Ettersburg wird in der Zeit **vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai)** während der allgemeinen Dienstzeiten der Landgemeinde Am Ettersberg

   Montag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
   Mittwoch von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
   Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und
   Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr

   in der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13 Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.** Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

   b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

   c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr,** bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss mündlich oder schriftlich beantragt werden.

   Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr,** gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahl-scheines noch **bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr,** stellen.

   Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
   - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
   - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
   - einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ettersburg, 01.04.2019

gez. J.Enderlein
Wahlleiter der Gemeinde Ettersburg

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg

Am 23. April 2019 findet um 18:00 Uhr im Gemeindehaus der Gemeinde Ettersburg, An der Schule 3 in 99439 Ettersburg die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg statt.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ettersburg tritt an diesem Tag zusammen und beschließt in seiner Sitzung, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderates der Gemeinde Ettersburg,

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ettersburg ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Gemeinde Ettersburg.

Ettersburg, 01.04.2019

gez. J. Enderlein
Wahlleiter der Gemeinde Ettersburg

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ettersburg,
ich möchte Sie herzlich zur Einwohnerversammlung am

Mittwoch, den 10.04.2019 um 18:30 Uhr,

in den Gewehrsaal, in das Schloss Ettersburg einladen.

Themen werden sein:

- Bericht des Bürgermeisters
- Bericht über die Arbeit des Gemeinderates und der Finanzsituation der Gemeinde durch den 1.Beigeordneten
- Arbeit der Feuerwehr, Einsatzbereitschaft und Kinder-/Jugendfeuerwehr
- Vereine und ihre Aktivitäten
- Diskussion, Fragen und Anregungen der Einwohner

Ich hoffe und wünsche mir eine rege Beteiligung. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich über die Arbeit des Gemeinderates zu informieren und Ihre Kritik und Ideen für die Entwicklung des Ortes zu äußern.

Mit freundlichem Gruß

gez. Jens Enderlein
- Bürgermeister -

NICHTAMTLICHES ETTERSBURG

Die Fahrbibliothek kommt am:
05.04.2019 und am 03.05.2019, in der Zeit von 17:15 – 18:00 Uhr

Der SV Am Ettersberg e.V. informiert!

Der SV Am Ettersberg startet am 1. Mai mit seiner Kindermannschaft das erste Mal zu einem Turnier. Gespielt wird in Zottelstedt und wir sind alle darauf gespannt. Im Verein laufen auch die Vorbereitungen auf den Familiensporttag. Er wird am Sonntag, dem 2. Juni ab 11.00 Uhr in Ettersburg stattfinden.

Der Verein hat in diesen Tagen auch Abschied von seinem langjährigen Vereinsmitglied Bernd Reichenbächer genommen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Gern teilen wir auch die Termine der 1. Mannschaft in Ettersburg mit. Am Samstag, dem 6. April spielen wir um 15.00 Uhr gegen Berlstedt. Das Nordkreis-Derby! Am Samstag, dem 27. April erwarten wir Wormstedt.

Die 2. Mannschaft spielt auch wieder, hier kommt Gaberndorf 2. Mannschaft am 7. April und Legefeld 2. Mannschaft am 14. April sowie Griesheim 2. Mannschaft am 28. April nach Ettersburg.

Es ist also einiges los und wir freuen uns auf ihren Besuch.

Der Vorstand

STADT NEUMARK

Stadtanschrift:	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark
Bürgermeisterin:	Frau Anke Necke
1. Beigeordneter:	
2. Beigeordneter:	Herr Clemens Rösler
Telefon:	(036452) 7 22 82
Sprechzeit:	14 tägig, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die **Stadt Neumark**

   wird in der Zeit vom 06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 (20.Tag – 16.Tag vor der Wahl)

   während der allgemeinen Öffnungszeiten des **Einwohnermeldeamtes der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13, Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

   spätestens am **10. Mai 2019 bis 10:30 Uhr,** (16. Tag vor der Wahl)

bei der Gemeindebehörde **Landgemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt; Zimmer 12/13 Erdgeschoss** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

71 – Weimarer Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **bis zum 10. Mai 2019** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von, in das Wählerverzeichnis eingetragenen, Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019 18.00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlic**h befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neumark, den 01.04.2019

Ordnungsamt der
Landgemeinde Am Ettersberg

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

☒ der Kreistagsmitglieder
☒ der Stadtratsmitglieder

in der Stadt Neumark wird in der Zeit **vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai)** während der allgemeinen Dienstzeiten der Landgemeinde Am Ettersberg

Montag	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr**
Dienstag	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr**
Mittwoch	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr**
Donnerstag	**von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr und**
Freitag	**von 07:30 – 10:30 Uhr**

in der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 12/13 Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (6. bis 10. Mai 2019) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.** Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) eine Wahlbenachrichtigung.** Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen

Wahlberechtigten **bis zum zweiten Tag vor der Wahl (24. Mai 2019), bis 18.00 Uhr,** bei der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg im Einwohnermeldeamt, Zimmer 12/13, Erdgeschoss mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr,** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl (25. Mai 2019), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahl-scheines noch **bis zum Wahltag (26. Mai 2019), 15:00 Uhr,** stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Neumark, 01.04.2019

gez. A. Necke
Wahlleiterin der Stadt Neumark

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark

Am 23. April 2019 findet um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Neumark, Am Alten Gutshof 1 in 99439 Neumark die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Neumark tritt an diesem Tag zusammen und beschließt in seiner Sitzung, ob die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Stadtrates der Stadt Neumark,

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

Diese Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ettersburg ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Stadt Neumark.

Neumark, 01.04.2019

gez. A. Necke
Wahlleiterin der Stadt Neumark

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Neumark vom 11.02.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Necke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder beträgt 7, davon sind 6 anwesend, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen sind allen Stadtratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Anfragen aus der Bevölkerung

Den anwesenden Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, anstehende Probleme anzusprechen und Anfragen zu stellen, die Seitens des Gemeinderates aufgenommen bzw. beantwortet wurden.

TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 248/31/2019:
Der Stadtrat Neumark beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.02.2019 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 10.12.2018

Beschluss Nr. 249/31/2019:
Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

TOP 5 – Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2019 in der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 250/31/2018:
Der Stadtrat Neumark beschließt, Frau Anke Necke wird zur Wahlleiterin der Stadt Neumark für die Kommunalwahl am 26.Mai 2019 berufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 ThürKO war die Bürgermeisterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 – Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 26.05.2019 in der Stadt Neumark

Beschluss Nr. 251/31/2018:
Der Stadtrat Neumark beschließt, Frau Aylin Necke wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Neumark für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 berufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 7 – Beratung und Beschluss zur 3.Satzung der Stadt Neumark zur Änderung der Hauptsatzung

Dieser Beschluss wurde vertagt.

TOP 8 – Beschlüsse zu Bauanträgen

8.1. Antrag auf Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 10/119, Flur 1, Gemarkung Neumark (Neubauernsiedlung)

Beschluss Nr. 253.1/31/2019:
Der Stadtrat von Neumark erteilt für die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 10/119, Flur 1, Gemarkung Neumark (Neubauernsiedlung) das gemeindliche Einvernehmen. Eine Sanierung bzw. Instandsetzung für den Weg auf dem Flurstück 10/118 ist seitens der Stadt Neumark nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

gez. Anke Necke
Bürgermeisterin

Initiative „Keine Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“

Vertreten durch:

Vertrauensperson: Beatrice Sauerbrey, Niederdorfgasse 122, 99439 Neumark
Stellvertretende Vertrauensperson: David Gerlach, Berlstedterstraße 126, 99439 Neumark

Landgemeinde AM ETTERSBERG
z. Hd. Herrn Schneider
Hauptstraße 23
99439 Berlstedt 25.02.2019

Im Folgenden möchte ich den am 29.01.2019 eingereichten Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens korrigieren. Die korrigierte Fassung lautet:

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens

Sehr geehrter Herr Schneider,

hiermit stelle ich, Beatrice Sauerbrey, wohnhaft in der Niederdorfgasse 122 in 99439 Neumark den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7.10.2016, geändert am 6.6.2018.

Initiative „Keine Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“

Vertreten durch:

Vertrauensperson: Beatrice Sauerbrey, Niederdorfgasse 122, 99439 Neumark
1. Stellvertretende Vertrauensperson: David Gerlach, Berlstedterstraße 126, 99439 Neumark
2. Stellvertretende Vertrauensperson: Manuela Sauerbrey, Vippachedelhäuserstraße 15a, 99439 Neumark

Der Titel des Begehrens lautet:

„Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark!“

Der Inhalt des Begehrens lautet wie folgt:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates von Neumark vom 10.12.2018 in Beschluss-Nr. 243/30/2018 „Planungsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark“, der die Einleitung der

Bauleitplanung für die Erweiterung der Schweineanlage von derzeit ca. 3.300 Großvieheinheiten (GVE) (ca. 42.000 Schweine) auf 5.720 GVE vorsieht, aufgehoben wird?

Begründung:

Der niederländische Großunternehmer van Asten betreibt in Neumark die zweitgrößte Schweineanlage Thüringens mit derzeit ca. 42.000 Tieren. 2010 beantragte das Unternehmen die Verdoppelung der Anlage. Wir, die Bürgerinnen und Bürger von Neumark, haben im November 2010 durch einen Bürgerentscheid den Stadtrat verpflichtet, die Erweiterung der Anlage zu verhindern. Im März 2016 wurde auch deshalb die Verdoppelung der Anlage vom Thüringer Landesverwaltungsamt abgelehnt.

Nun beabsichtigt van Asten, möglicherweise auch aufgrund geringerer deutscher Umwelt- und Tierschutzauflagen als in den Niederlanden, bei uns eine Vergrößerung der Anlage um ca. 70 Prozent von ca. 3.300 GVE (ca. 42.000 Schweine) auf 5.720 GVE durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzusetzen und verbindlich festzusetzen!

Der Stadtrat von Neumark stimmte dem Vorhaben mit vier Ja-Stimmen in der Sitzung am 10.12.2018 zu und beschloss die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für diese enorme Vergrößerung (Beschluss-Nr. 243/30/2018). Im Amtsblatt vom 2. Januar 2019 sind wir Bürgerinnen und Bürger darüber informiert worden, dass der Bebauungsplan (a) den räumlichen Geltungsbereich des aktuellen Betriebsgeländes der Firma van Asten betrifft, dass (b) van Asten ein Planungsbüro in Nordhausen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt und dass (c) der Stadt keine Kosten entstehen. In der Beschlussbegründung ist aufgeführt, dass durch den Bebauungsplan eine maximal zulässige Zahl von Großvieheinheiten (GVE) festgesetzt wird. Wie viele Tiere dies konkret sind, wird in der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht angegeben, obwohl der von van Asten bezahlte zu erstellende Bebauungsplan eine Erhöhung von gegenwärtig ca. 3.300 GVE auf 5.720 GVE vorsieht.

Um die Anlagenvergrößerung über den Weg eines Bebauungsplanes zu verhindern, muss dieser Beschluss des Stadtrates zwingend aufgehoben werden – denn 42.000 Schweine sind genug!

Bereits jetzt sind wir in Neumark durch die Schweineanlage erheblich negativ beeinträchtigt: Es stinkt mehr als anderswo. Keime, Staub und Ammoniak, die von solchen Anlagen ausgehend über die Luft übertragen werden, können Menschen krank machen und die Lebenszeit verkürzen, so die Ergebnisse einer Studie des Max-Planck-Instituts für Chemie vom Januar 2019.

Unser Grundwasser weist bereits hohe Nitratwerte auf. Erlaubt sind maximal 50 mg/Liter im Trinkwasser, in Neumark wurden in einem Brunnen 100 mg/Liter gemessen.

Eine Anlagenerweiterung bedeutet viele LKW-Fahrten zusätzlich. Tiere, Kadaver, Futter, Medikamente und Gülle müssen transportiert werden. Unsere Straßen werden dadurch mehr beansprucht. Das enorme Verkehrsaufkommen kann unsere Luft noch stärker belasten und die Häuser der Anwohnerinnen und Anwohner gefährden. Auch sollen unsere Grundstücke und Häuser nicht weiter entwertet werden!

Wir haben bereits jetzt genügend Großanlagen vor der Nase – wie die bestehende Anlage mit 42.000 Schweinen oder die Anlagen in Hottelstedt und Berlstedt. Auch deshalb sagen wir: Stopp, es reicht für unsere Region! Deutschland produziert schon jetzt ca. 6 Millionen Schweine zu viel, die ins Ausland exportiert werden. Während die Profite bei van Asten landen, bleiben Gesundheitsgefahren und Umweltzerstörung in der Region.

Wir wollen keine Anlagenerweiterung! Unsere Lebensqualität, Gesundheit und Umwelt sind uns wichtiger! Neumark soll auch in Zukunft ein lebenswertes Städtchen sein, indem wir und unsere Kinder gesund und gefahrfrei leben und aufwachsen können. Darum sagen wir: **„Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark!“**

Die Sammlung der Unterschriften soll durch freie Sammlung erfolgen.

Der Gemeinde entstehen keine Kosten, lediglich Kosten für die Durchführung eines Bürgerbegehrens (Kostendeckungsvorschlag).

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden unverzüglich vernichtet, wenn diese für das Verfahren nicht mehr benötigt werden (Datenschutzklausel).

Mit freundlichen Grüßen

Beatrice Sauerbrey	David Gerlach	Manuela Sauerbrey

UNTERSCHRIFTENLISTE

zum Bürgerbegehren „Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) vom 7.10.2016, geändert am 6.6.2018, die Durchführung eines Bürgerentscheides (Sammlung der Unterschriften durch freie Sammlung) zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates von Neumark vom 10.12.2018 in Beschluss-Nr. 243/30/2018

„Planungsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark“,

der die Einleitung der Bauleitplanung für die Erweiterung der Schweineanlage von derzeit ca. 3.300 Großvieheinheiten (GVE) (ca. 42.000 Schweine) auf 5.720 GVE vorsieht, aufgehoben wird?

Begründung:

Der niederländische Großunternehmer van Asten betreibt in Neumark die zweitgrößte Schweineanlage Thüringens mit derzeit ca. 42.000 Tieren. 2010 beantragte das Unternehmen die Verdoppelung der Anlage. Wir, die Bürgerinnen und Bürger von Neumark, haben im November 2010 durch einen Bürgerentscheid den Stadtrat verpflichtet, die Erweiterung der Anlage zu verhindern. Im März 2016 wurde auch deshalb die Verdoppelung der Anlage vom Thüringer Landesverwaltungsamt abgelehnt.

Nun beabsichtigt van Asten, möglicherweise auch aufgrund geringerer deutscher Umwelt- und Tierschutzauflagen als in den Niederlanden, bei uns eine Vergrößerung der Anlage um ca. 70 Prozent von ca. 3.300 GVE (ca. 42.000 Schweine) auf 5.720 GVE durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzusetzen und verbindlich festzusetzen

Der Stadtrat von Neumark stimmte dem Vorhaben mit vier Ja-Stimmen in der Sitzung am 10.12.2018 zu und beschloss die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für diese enorme Vergrößerung (Beschluss-Nr. 243/30/2018). Im Amtsblatt vom 2. Januar 2019 sind wir Bürgerinnen und Bürger darüber informiert worden, dass der Bebauungsplan (a) den räumlichen Geltungsbereich des aktuellen Betriebsgeländes der Firma van Asten betrifft, dass (b) van Asten ein Planungsbüro in Nordhausen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beauftragt und dass (c) der Stadt keine Kosten entstehen. In der Beschlussbegründung ist aufgeführt, dass durch den Bebauungsplan eine maximal zulässige Zahl von Großvieheinheiten (GVE) festgesetzt wird. Wie viele Tiere dies konkret sind, wird in der Veröffentlichung im Amtsblatt nicht angegeben, obwohl der von van Asten bezahlte zu erstellende Bebauungsplan eine Erhöhung von gegenwärtig ca. 3.300 GVE auf 5.720 GVE vorsieht.

Um die Anlagenvergrößerung über den Weg eines Bebauungsplanes zu verhindern, muss dieser Beschluss des Stadtrates zwingend aufgehoben werden – denn 42.000 Schweine sind genug!

Bereits jetzt sind wir in Neumark durch die Schweineanlage erheblich negativ beeinträchtigt: Es stinkt mehr als anderswo. Keime, Staub und Ammoniak, die von solchen Anlagen ausgehend über die Luft übertragen werden, können Menschen krank machen und die Lebenszeit verkürzen, so die Ergebnisse einer Studie des Max-Planck-Instituts für Chemie vom Januar 2019.

Unser Grundwasser weist bereits hohe Nitratwerte auf. Erlaubt sind maximal 50 mg/Liter im Trinkwasser, in Neumark wurden in einem Brunnen 100 mg/Liter gemessen.

Eine Anlagenerweiterung bedeutet viele LKW-Fahrten zusätzlich. Tiere, Kadaver, Futter, Medikamente und Gülle müssen transportiert werden. Unsere Straßen werden dadurch mehr beansprucht. Das enorme Verkehrsaufkommen kann unsere Luft noch stärker belasten und die Häuser der Anwohnerinnen und Anwohner gefährden. Auch sollen unsere Grundstücke und Häuser nicht weiter entwertet werden!

Wir haben bereits jetzt genügend Großanlagen vor der Nase – wie die bestehende Anlage mit 42.000 Schweinen oder die Anlagen in Hottelstedt und Berlstedt. Auch deshalb sagen wir: Stopp, es reicht für unsere Region Deutschland produziert schon jetzt ca. 6 Millionen Schweine zu viel, die ins Ausland exportiert werden. Während die Profite bei van Asten landen, bleiben Gesundheitsgefahren und Umweltzerstörung in der Region.

Wir wollen keine Anlagenerweiterung Unsere Lebensqualität, Gesundheit und Umwelt sind uns wichtiger Neumark soll auch in Zukunft ein lebenswertes Städtchen sein, indem wir und unsere Kinder gesund und gefahrfrei leben und aufwachsen können.

Darum sagen wir:
„Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark!“

Kostendeckungsvorschlag:
Der Gemeinde entstehen keine Kosten, lediglich Kosten für die Durchführung eines Bürgerbegehrens.

Als Vertreter gemäß § 3 ThürEBBG werden benannt:

Vertrauensperson:
Beatrice Sauerbrey, Niederdorfgasse 122, 99439 Neumark

1. Stellvertretende Vertrauensperson:
   David Gerlach, Berlstedterstraße 126, 99439 Neumark
2. Stellvertretende Vertrauensperson:
   Manuela Sauerbrey, Vippachedelhäuserstraße 15a, 99439 Neumark

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Datenschutzklausel:
Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden unverzüglich vernichtet, wenn diese für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenliste zum Bürgerbegehren „Stoppt die Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark!“

(siehe Ausführungen auf Seite 1)

Lfd. Nr.	Vor- und Familienname	Geburts-datum	Straße	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				99439, Neumark			
2				99439, Neumark			
3				99439, Neumark			
4				99439, Neumark			
5				99439, Neumark			
6				99439, Neumark			
7				99439, Neumark			
8				99439, Neumark			
9				99439, Neumark			
10				99439, Neumark			
11				99439, Neumark			
12				99439, Neumark			
13				99439, Neumark			
14				99439, Neumark			
15				99439, Neumark			
16				99439, Neumark			
17				99439, Neumark			
18				99439, Neumark			
19				99439, Neumark			
20				99439, Neumark			

Landgemeinde Am Ettersberg

- Freistaat Thüringen -

Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg

Frau Beatrice Sauerbrey
Niederdorfgasse 122
99439 Neumark

Nördliches Weimarer Land

Einschreiben mit Rückschein

- Der Beauftragte -
des Freistaates Thüringen

Ihr Ansprechpartner:
Axel Schneider, Zi.11
Tel. (036452) 785-12
Fax: (036452) 785-21

E-Mail: a.schneider@am-ettersberg.de
Home: www.am-ettersberg.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum:
			27. März 2019

Initiative „Keine Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“
hier: Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens vom 28.01.2019, korrigierte Fassung vom 25.02.2019

Sehr geehrte Frau Sauerbrey,

nach eingehender Prüfung Ihres Antrages auf Zulassung eines Bürgerbegehrens, der in der ursprünglichen, hier fristwahrend am 29.01.2019 eingegangenen Fassung nicht zulassungsfähig war, und der korrigierten Fassung vom 25.02.2019 treffe ich folgende Entscheidung:

Der Antrag der Initiative „Keine Vergrößerung der Schweineanlage in Neumark“, vertreten durch die Vertrauensperson Beatrice Sauerbrey, Niederdorfgasse 122, 99439 Neumark, stellvertretende Vertrauensperson David Gerlach, Berlstedter Straße 126, 99439 Neumark vom 28.01.2019, hier eingegangen am 29.01.2019, in der korrigierten Fassung vom 25.02.2019, hier eingegangen am 26.02.2019 auf Zulassung eines Bürgerbegehrens wird hiermit zugelassen.

Die Bekanntmachung des vollständigen Wortlauts des Antrages erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ der Landgemeinde Am Ettersberg am 01.04.2019; den Beginn der Sammlungsfrist setze ich im Einvernehmen mit Ihnen auf den 27.05.2019 fest.

Begründung:
Der Inhalt des Begehrens richtet sich gegen den Beschluss des Stadtrates Neumark vom 10.12.2018, Beschluss Nr.: 243/30/2018 „Planungsverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Tierhaltungsanlage – Am langen Raine“ der Stadt Neumark, der die Einleitung einer Bauleitplanung zum Inhalt hat.

Der schriftliche Antrag, der in seiner ursprünglichen Fassung vom 28.01.2019 bei der gemäß § 12 Abs. 3 S.2 ThürEBBG i.V.m. § 52 Abs. 1 ThürKO zuständigen Verwaltung am 29.01.2019 eingegangen ist, wurde fristwahrend im Sinne des § 12 Abs. 2 ThürEBBG gestellt, da der Beschluss im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ vom 02.01.2019 veröffentlicht wurde.

Da es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt Neumark handelt, ist die Beantragung eines Bürgerentscheides gemäß § 11 ThürEBBG auch inhaltlich zulässig.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Entscheidung können Sie Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben; ein Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 VwGO findet nicht statt, § 12 Abs. 5 ThürEBBG.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schneider
Beauftragter des Freistaates Thüringen

NICHTAMTLICHES NEUMARK

Die Fahrbibliothek kommt am:
26.04.2019, in der Zeit von 17:00 – 17:45 Uhr

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag

am 25.04.2019 Frau Anneliese Herberg zum 75. Geburtstag

Heimatverein „ Stadt Neumark“ e V

Im Monat April haben wir wieder viel geplant, egal ob Jung oder Alt, wir haben an alle gedacht.

Am **06.04.19 ab 15.00 Uhr im Pfarrgarten in Neumark** veranstalten das Netzwerk 12 Kirchgemeinden einen bunten Osternachmittag. Alle Einwohner aus Nah und Fern sind herzlich willkommen. Wir, als Verein, unterstützen diesen Tag wieder mit einem Kuchenstand.

Zum Osternester suchen und finden, laden wir alle Kinder bis 12 Jahre ein. **Treffpunkt 13.04.19 um 15 Uhr an der Kreuzung.** Bringt Eure Eltern oder Großeltern mit, die beim Tragen helfen können.

Die Feuerwehr sorgt auch im April für ein **großes Osterfeuer,** welches **am 18.04.19.** geplant ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen.

Um unseren Ort wieder vom Winter zu befreien, benötigt Neumark wieder viele Helfer. Um diesen Einsatz besser zu organisieren, treffen sich alle Helfer kurz am Freitag 26.04.2019 um 18 Uhr an der Stadtverwaltung.

Der Neumarker Frühjahrsputz beginnt am 27.04.19 um 9.00 Uhr.
Als Dankeschön gibt es wieder einen Imbiss

Kirchliche Nachrichten

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE
BUTTELSTEDT & NEUMARK
Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

„Und da Jesus vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn.“
(Das Evangelium nach Matthäus Kapitel 4, Vers2)

Liebe Mitmenschen!
Die 40 Wüstentage haben es gebracht. Hier ist Jesus mit sich allein. Doch nicht lange. Bald schon sind nämlich auch all die anderen da, die Lebensfragen und die Lebensängste, all das eben, was an einem zerrt, wenn man mal Ruhe gibt. Vierzig Wüstentage sind ein Wagnis. Aber sie öffnen auch einem Wunder die Tür: „Da traten Engel zu ihm und dienten ihm.“ So erlebt es Jesus. Und das nimmt er mit - in den Alltag, zu Menschen, die ihn brauchen.
Die vierzig Tage von Aschermittwoch bis Ostern können solch ein bereicherndes Wagnis sein. Seit dem 4. Jahrhundert ist diese siebenwöchige Fastenzeit bezeugt. Was damals zur Buße der Sünder galt, begehen wir heute, Martin Luther sei Dank, vor allem aus dem Grund, eine neue Sicht auf die Dinge zu gewinnen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Dabei geht es gar nicht um kompletten Verzicht. Es geht darum zu erkennen, was man gewinnt, wenn man etwas lässt. Wie ist es, wenn ich mal vermeide, womit ich sonst viel Zeit verbringe? Probieren Sie es ruhig einmal aus: Schließen Sie das Handy für einige Tage weg, meiden Sie den Zigarettenautomat, wagen Sie neue Begegnungen, kochen Sie abends fein, anstatt die Serie im Fernsehen zu verfolgen. Sie werden feststellen: Es lohnt sich! Da, wo Hetze war, hören wir wieder besser – uns selbst und Gott. Das kann frei machen und zum Nachdenken anregen. Das kann dem heiligen Geist Raum geben und meine Blicke lenken. Das Ende der Fastenzeit krönt das Osterfest. Der Weg führt durch die Wüste ins volle Leben. Wir feiern den Sieg des Lebens über den Tod! In Vorfreude darauf grüßt Euch mit einem herzlichen

„Gott befohlen!“
Euer Pfarrer Hendrik Mattenklodt

GOTTESDIENSTE

Samstag, 06. April
Krautheim 10:00 Uhr Gottesdienst zur Feier der Jubelkonfirmation in der Mauritiuskirche

Sonntag, 07. April (Judika)
Berlstedt 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Crucis-Kirche

Sonntag, 14. April (Palmsonntag)
Rohrbach 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Dorfkirche
Thalborn 11:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Mittwoch, 17. April
Berlstedt 10:30 Uhr Osterandacht mit der der „KiTa Spatzennest“ in der St. Crucis-Kirche

Donnerstag, 18. April (Gründonnerstag)
Vippachedelhausen 17:00 Uhr „Gottesdienst für groß&KLEIN“ mit der KiTa Palmbergknirpse“ in der Margarethenkirche (s. auch unter AKTUELLES)

Freitag, 19. April (Karfreitag)
Thalborn 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche
Leutenthal 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Vituskirche

Samstag, 20. April (Karsamstag/Osternacht)
Neumark 22:00 Uhr Feier der Osternacht mit Taufe und Abendmahl in der Johanniskirche

Sonntag, 21. April (Ostersonntag)
Krautheim 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Mauritiuskirche
Buttelstedt 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus, Weimarische Str. 1
Berlstedt 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der St. Crucis-Kirche

Montag, 22. April (Ostermontag)
Haindorf 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Marienkirche
Nermsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Laurentiuskirche

Donnerstag, 25. April
Berlstedt 14:00 Uhr Andacht zur Osterzeit in der Tagespflege „Dietrich Bonhoeffer“, Untertor 51

Freitag, 26. April
Vippachedelhausen 18:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in der Margarethenkirche

Freitag, 03. Mai
Berlstedt 19:00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in der St. Crucis-Kirche

REGELMÄßIGE TERMINE

Gemeindenachmittage
Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1 Kontakt: Erika Wolter (036451-61251)
Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2 Kontakt: Lucie Dannehl (036451-73517)
Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106 Kontakt: Doris Salfelder (036452-71261)

Chorproben
Jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1 (außer in den Schulferien) Kontakt: Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

KONFIRMANDENARBEIT

Dienstag, 02. April 17:00-18:30 Uhr
KONFI-PRÜFUNG in der St. Crucis-Kirche in Berlstedt
Eltern, Geschwister und sonstige Fans sind herzlich willkommen. Die Vorkonfis sind auch eingeladen.
Und IHR KONFIS dürft zeigen, was Ihr könnt!

Freitag, 04. - Sonntag, 07. April
VORKONFI-WOCHENENDE in Rastenberg

Dienstag, 09. April 19:30 Uhr
ELTERNABEND VOR DER KONFIRMATION
im Pfarrhaus in Vippachedelhausen, Schillerstraße (früher Weimarische Straße) 57

Dienstag, 30. April 17:00-18:30 Uhr
VORKONFI-TREFF in Buttelstedt

Samstag, 04. Mai KREATIVTAG
für alle Konfis der Region zur Vorbereitung der Gottes dienste, mit denen Ihr Euch vor Eurer Konfirmation den Gemeinden vorstellt.
(Zeit und Ort geben wir noch bekannt.)

AKTUELLES

Bunte und lebendige Gottesdienste zum **WELTGEBETSTAG** durften wir in **Krautheim, Neumark und Vippachedelhausen** feiern. „VON HERZEN DANK!“ sagen wir allen, die sich an der Vorbereitung dieser Feste mit viel Elan, Herzblut, Kochkunst und handwerklichem Geschick beteiligt haben. Stellvertretend für alle drei Feiern berichten wir aus Neumark:

„Pilger Jakob, Kristin Hoffmann-Rüh, Valentina Palesch, Stefanie Senftleben und Hendrik Mattenklodt freuten sich, etwa 40 große und kleine Leute begrüßen zu dürfen. In unserem Gottesdienst ging es um Slowenien und die Menschen die dort leben. Lena und Mirja berichteten uns als „Bienen“ viel Neues aus diesem Land. Wir hörten eine Geschichte aus der Bibel, beteten und sagen Lieder zur Akkordeonbegleitung. Getreu der diesjährigen Liturgie des Weltgebetstages „Kommt, alles ist bereit!“, ließen es sich anschließend alle schmecken und probierten sich durch typisch slowenische Spezialitäten, wie Blätterteigschnitten (Blejska kremna rezina), Kohl-Kartoffel- Eintopf (Govnac), Hochzeitsbrot (Bosman), und vieles mehr. Draußen überm Feuer gab es Bograz, eine Gulaschsuppe. Dort konnte auch, wer Lust hatte, aus Holz und Ästen ein Bienenhotel bauen. Vielen Dank hierfür an unsere Männer! In der warmen Stube stellte Mirja Senftleben mit den Kindern

Grottenolme aus Schleim her – die passende Limonade gab es ebenfalls dazu. Beim Bienen basteln, Rätsel lösen, quatschen, lachen, Kaffee (Bier, Saft, …) und Kuchen ging die Zeit sehr schnell vorbei.
Nun heißt es erst einmal wieder ein Jahr warten bis zum nächsten Weltgebetstag, jedoch auf Pilgerschaft kann bereits am 6. April gegangen werden, wenn Jakob alle nach Neumark zum Familiennachmittag einlädt. Wir freuen uns auf euch!“

Zur Vorbereitung darauf möchten wir gerne mit den Kindern aus der Jahreslosung 2019 das Thema **"Was ist Frieden für mich?"** erarbeiten und wollen uns hierfür am **Sonntag, den 31. März,** um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Neumark, Vor dem Obertore 106, bei Kaffee und Kuchen zusammen finden, um mit den Kindern zu diesem Thema zu Malen, Basteln und zu Sprechen.
Wir würden uns freuen, wenn Ihr Lust habt an diesem Tag dabei zu sein.

Am **Samstag, den 6. April** lädt Pilger Jakob dann zum **NACHMITTAG FÜR KINDER & FAMILIEN IM 12-KIRCHEN-LAND** in den Pfarrgarten Neumark, Vor dem Obertore 106 ein: Jung und Alt, GROSS und klein, allein oder zusammen. Wir eröffnen den Nachmittag mit einer Andacht um 14:30 Uhr in der Johanniskirche und gehen anschließend in den Pfarrgarten. Es erwartet euch die Gestaltung eines Friedensbaumes, eine Schatzsuche durch Neumark, eine Bastelstrecke für geübte, aber auch kleine Hände, Kaffee und Kuchen und auch der Rost brennt für Euch!

Die **JUNGE GEMEINDE** trifft sich am **Freitag, den 05. April,** von 18 bis 20 Uhr im Pfarrhaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1. Wir werden wieder gemeinsam kochen und die so entstandenen Köstlichkeiten mit geistlicher Vorspeise genießen. Wenn Du also zwischen 14 und 18 bist, sowieso immer hungrig oder einfach neugierig, gerne mal Kochlöffel und Bratpfanne schwingst, und auch mal mit Gleichaltrigen in die Bibel gucken möchtest, dann bist Du hier genau richtig!

Das **„NETZWERK KINDER&FAMILIEN IM 12-KIRCHEN-LAND“** lädt am **Mittwoch, den 10. April**, um 19 Uhr zum nächsten Treffen nach Daasdorf auf den Saal an der Großobringer Straße ein. Wir freuen uns sehr auf weiteres Netzwerken mit Euch und auf all die Begegnungen, die uns das beschert! Neue Gesichter sind jederzeit aufs herzlichste Willkommen!

Am **Gründonnerstag, den 18. April,** geht die Reise von Jakob dem Pilger weiter. Ab 17 Uhr feiert er gemeinsam mit dem „Netzwerk Kinder & Familien im 12-Kirchen-Land“ und dem Kiga "Palmbergknirpse" einen **„GRÜNDONNERSTAGSGOTTESDIENST FÜR groß & KLEIN“** in die Margarethenkirche in Vippachedelhausen. Die Großen feiern das Abendmahl. Die KLEINEN teilen in einer Agapefeier Brot und Saft und Trauben miteinander. Und Jesus sitzt mit uns am Tisch. Wer schon eher Zeit findet, der ist bereits ab 15.30 Uhr herzlich in den Kiga gleich neben der Kirche eingeladen, um gemeinsam für das Osterfest zu backen.

Und noch eine wichtige Mitteilung an alle Paddelfreunde! Das „Netzwerk Kinder&Familien im 12-Kirchen-Land“ lädt zusammen mit seinem Maskottchen Jakob zum **2. PADDELWOCHENENDE (28. bis 30. Juni 2019)** ein. Nachdem wir im letzten Jahr mit fast 35 Personen unerwartet viel Zulauf und vor allem jede Menge Spaß für Groß und Klein erleben durften, stand es außer Frage, dass wir auch 2019 zum Paddelwochenende starten. Der Ablauf ist wie im letzten Jahr: am 28. Juni individuelle Anreise, am 29. Juni gemeinsamer Paddelausflug und am 30. Juni individuelle Abreise. Natürlich hat Pilger Jakob auch wieder eine spannende Geschichte aus der Bibel im Gepäck! Ändern wird sich allerdings der Ort. Auf dem Campingplatz "Im Blütengrund“ bei Naumburg war leider kein Bungalowplatz mehr für uns frei. Aber in Bad Bibra gibt es alles, was wir brauchen: Ferienbungalows, Zelt- und Wohnwagenplätze. **Bitte ruft selbst direkt dort an und bucht Euren Platz. (https://www.campingplatz-bad-bibra.de/preise/)** Damit auch wir für unsere Vorbereitungen wissen, mit wie vielen Leuten wir rechnen dürfen, **bitten wir Euch, Euch außerdem bis zum 30. April bei uns anzumelden.** Ansprechpartnerin ist Sandra Sundhaus (sannisch@web.de). Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind selbst zu tragen. Die Kosten für den Paddelausflug sammelt Sandra vorab ein. Pro Erwachsenen und Kinder ab 13 Jahre (das Alter an diesem Wochenende zählt) sind 31 Euro und für Kinder bis 12 Jahre 20 Euro zu verauslagen. Wir freuen uns auf alle interessierten Pilgerfreunde und Neugierigen und auf ein wunderbares Wochenende mit Jakob und seinen Pilgerfreunden. Also los geht’s …

Am **Mittwoch, den 1. Mai,** schwingt Pilger Jakob sich zur nächsten **„KIRCHEN-ERLEBNIS-TOUR“** aufs Rad. Zwei solcher Touren hat es ja bereits gegeben: Einmal durchs Kirchspiel Neumark, dann durchs Kirchspiel Buttelstedt. Man hört, es könnte jetzt vielleicht mal Richtung Norden gehen. Lasst Euch überraschen und haltet Ausschau nach Infos an den Aushängen in den Euren Orten und auf unserer Homepage www.die12kirchen.de …

Nach dem überaus gelungenen Konzert in der Adventszeit, laden „Simone, Sandra, Stefanie and Friends“ erneut zu einer **FRÖHLICH-MUSISCHEN RUNDE** ein. Wir freuen uns auf Menschen von nah und fern am **Sonntag, den 5. 5, um 5 Uhr 5** (17:05 Uhr) in der Margarethenkirche in Vippachedelhausen und wollen euch auf eine Reise durch Europa mitnehmen. Neben Klassikern wie "Hava Nagila" und "Greensleves" wird es auch eher unbekannte Stücke aus Rumänien und Schweden zu hören geben. Der Eintritt ist frei, jedoch freuen wir uns wieder über Spenden zu Gunsten eines sozialen Projektes in der Region. Im Anschluss wird es wieder die Gelegenheit geben bei einer Tasse Kaffee und Keksen ins Gespräch zu kommen. Über Unterstützung jeder Art freuen wir uns sehr! Eure Stefanie Senftleben: 0152/05336229

Die Kirchgemeinde Berlstedt hat sich die Restaurierung die **RESTAURIERUNG DES GELÄUTES IN DER ST.CRUCIS-KIRCHE** vorgenommen und freut sich über jede Unterstützung: Spendenkonto: Kirchgemeinde Berlstedt, IBAN: DE59 8206 4188 0001 0198 05, VR-Bank Weimar.

Auf dass bald auch in der Vituskirche die **GLOCKEN** wieder klingen, bittet die Kirchgemeinde Leutenthal um Unterstützung.
Spendenkonto: IBAN: DE78 8205 1000 0420 0001 94,
Sparkasse Mittelthüringen

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEKIRCHENRATSWAHL 2019

Im Oktober 2019 werden in unserer ganzen Landeskirche die Leitungen der Kirchgemeinden neu gewählt. Sie können darüber mitentscheiden, wie die Kirche im Dorf lebendig bleibt. Als Kirchenälteste oder Kirchenältester kann jedes Gemeindeglied kandidieren, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt, zum Abendmahl zugelassen ist und seit mindestens sechs Monaten in der Kirchengemeinde lebt. Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Kirchenälteste dürfen, aber müssen nicht alt sein …

Welche Aufgaben hat ein Gemeindekirchenrat?
Der Gemeindekirchenrat leitet gemeinsam mit dem Pfarrer die Gemeinde. Aufgabe der Kirchenältesten ist es, zu beraten, wie sich die Arbeitsfelder entwickeln und wo Schwerpunkte liegen sollen. Der Gemeindekirchenrat hat im Rahmen der kirchlichen Ordnung insbesondere folgende Aufgaben:

- Er trifft Entscheidungen über Fragen der Gestaltung der Gottesdienste, der liturgischen Handlungen sowie über die Gottesdienstzeiten.
- Er wirkt beim Vollzug der Ordnung des kirchlichen Lebens mit.
- Er ist verantwortlich für die Gestaltung des Gemeindelebens in den verschiedenen Arbeitsbereichen.
- Er entscheidet über die Nutzung der kirchlichen Gebäude.
- Er beauftragt Gemeindeglieder als ehrenamtliche Mitarbeiter und sorgt für ihre persönliche und fachliche Begleitung.
- Er nimmt die Rechte der Kirchengemeinde bei der Besetzung der Pfarrstelle wahr.
- Er stellt Mitarbeiter der Kirchengemeinde an oder wirkt bei der Anstellung der in der Kirchengemeinde tätigen Mitarbeiter mit. Er führt die Dienstaufsicht über die von der Kirchengemeinde angestellten Mitarbeiter, sofern dies nicht durch dienst- oder arbeitsrechtliche Bestimmungen anders geregelt ist.
- Er unterstützt die Mitarbeiter bei der Ausübung ihres Auftrages.
- Er verwaltet das Vermögen der Kirchengemeinde und beschließt über den Haushalt.
- Er ist dafür verantwortlich, dass die kirchlichen Abgaben erhoben sowie Kollekten gesammelt und ihrem Zweck entsprechend verwendet werden.
- Er vertritt die Kirchengemeinde gerichtlich und außergerichtlich.

(Artikel 24 der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)

Wie aufwändig ist die Mitarbeit?
Der Gemeindekirchenrat trifft sich nach Bedarf, in aller Regel vier- bis sechsmal im Jahr. Zwischen den Sitzungen nehmen die Kirchenältesten die Aufgaben wahr, für die sie besonders zuständig sind. Die einen gestalten

die Gottesdienste, anderen kümmern sich um Bauanträge und Handwerkertermine, einige sorgen für eine gute Vernetzung der Kirchengemeinde mit den anderen Einrichtungen und Vereinen vor Ort oder vertreten die Gemeinde im 12-Kirchen-Land und im Kirchenkreis. Einige kümmern sich um die Finanzen, einige setzen Schwerpunkte in der Begleitung der Arbeit mit Kindern & Familien, in der Musik oder in der Seniorenarbeit … Zu tun gibt es genug. Alle engagieren sich auf ihre Weise und so, wie es ihre Zeit und ihre Kraft erlauben. Schließlich soll der Dienst der Kirchenältesten auch Freude machen!

Was bietet Ihnen das Engagement?
Das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten, ist eine vielseitige Herausforderung, die vor Ort sehr konkret etwas bewegt. Sie bringen Menschen miteinander und mit Gott ins Gespräch. Sie bieten Raum für Trost (Trauerfeiern), Fest (Trauungen, Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen) und Feier (Taufen, Konfirmationen, Jubelkonfirmationen). Sie helfen mit, dass die Kirche im Dorf und die Kirchgemeinde in der Nähe der Menschen bleibt. Sie arbeiten im Team, unterstützen sich gegenseitig und entdecken gemeinsam Neues. Wenn Sie mögen, können Sie auch Fortbildungen besuchen.

Wie wird kann man kandidieren oder jemanden zur Wahl vorschlagen?
Bis zum 19. Mai 2019 haben Sie Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen. Wenn Ihnen also jemand als gut geeignet erscheint, die Geschicke Ihrer Kirchengemeinde für die nächsten Jahre mitzubestimmen, sollten Sie diese Namen dem jetzigen Gemeindekirchenrat übermitteln oder selbst einen Kandidatenvorschlag ausfüllen. Das Formular erhalten Sie in den Gemeindebüros oder bei Pfarrer Mattenklodt. Sie müssen dann noch vier wahlberechtigte Gemeindeglieder als Unterstützer und Unterstützerinnen finden und die Zustimmung der Kandidatin/ des Kandidaten einholen.

Wann wird gewählt?
- Kirchengemeinde Buttelstedt:
  Sonntag, 06. Oktober 2019, im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1
- Kirchengemeinde Krautheim-Haindorf:
  Sonntag, 06. Oktober 2019, in der Mauritius-Kirche
- Kirchengemeinde Leutenthal:
  Samstag, 12. Oktober 2019, in der Vitus-Kirche
- Kirchengemeinde Neumark:
  Samstag, 05. Oktober 2019, im Pfarrhaus, V.d. Obertore 106
- Kirchengemeinde Berlstedt:
  Sonntag, 06. Oktober 2019, in der St. Crucis-Kirche
- Kirchengemeinde Thalborn:
  Sonntag, 20. Oktober 2019, in der Christuskirche
- Kirchengemeinde Vippachedelhausen:
  Sonntag, 06. Oktober 2019, im Pfarrhaus, Schillerstr. 57

Es besteht die Möglichkeit, per **Briefwahl** an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

KONTAKT

Wenden Sie sich bei **seelsorglichen Anliegen** bitte direkt an Pfarrer Mattenklodt. Er wird einen Gesprächstermin mit Ihnen verabreden.

Pfarrer Hendrik Mattenklodt Buttelstedt, Weimarische Str. 1,
99439 Am Ettersberg
Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395
Handy: 0152–29569255;
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de

Montags Ruhetag

Unsere Gemeindebüros erreichen Sie

in Buttelstedt: **Dienstags, 18:15-19:15 Uhr**
im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1
Tel.: 036451-60336

in Neumark: **Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr**
im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Tel.: 036452-918122

Internet: **www.die12Kirchen.de**

Allen, die im April Geburtstag feiern, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

TERMINE IM KIRCHSPIEL RAMSLA IM APRIL 2019

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben
Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261,
Pfarramt-Ramsla@web.de

KGV Ramsla IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 07.04.	09.30 Uhr	in Hottelstedt
	10.30 Uhr	in Ramsla
Karfreitag, 19.04.	15.00 Uhr	in Schwerstedt mit Abendmahl
Ostersonntag, 21.04.	09.00 Uhr	in Ballstedt
Ostermontag, 22.04.	09.00 Uhr	in Hottelstedt
	10.00 Uhr	in Ottmannshausen
	11.00 Uhr	in Ramsla
Gemeindekaffee		
Mittwoch, 03.04.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ramsla
Donnerstag, 04.04.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ottmannshausen
Chorkonzert		
Sonntag, 07.04.	14.00 Uhr	in Ottmannshausen

Ausblick auf ein neues Jahr in Ballstedt
Das neue Jahr hat eigentlich gerade erst begonnen und ist doch schon wieder 3 Monate alt. Man startet mit Schwung und neuen Absichten, man versucht wie jedes Jahr Ziele zu setzen und diese „energisch" zu verfolgen. Nun ja... mit einem Lächeln stellt man dann doch immer wieder fest, dass das Leben seine eigenen Geschichten schreibt und der Weg das Ziel ist. Wir haben uns für dieses Jahr ein zweites musikalisches Highlight gesetzt und möchten den Ballstedter Musiksommer zur 2.Runde aufs Parkett führen. Deshalb laden wir Sie schon heute ein, mit uns gemeinsam den **Samstag, 29. Juni 2019** im Kalender zu reservieren.

Wir begrüßen die zwei Musiker der Band An Beal Bocht, die uns mit irischen Klängen in die Geschichten der grünen Insel entführen und unsere Ballstedter Kirche in ein wogendes Meer von Vitalität und Fröhlichkeit verwandeln. Eintrittskarten zum Preis von nur 15 Euro zu dem Konzert erhalten Sie bei Frau Röder im Landhotel in Ballstedt unter 036452 – 72 360. Wir freuen uns auf einen wunderbaren geselligen Abend welcher um 19 Uhr beginnt.

Informativ für alle ist die diesjährige Wahl zum Kirchenältesten und der damit verbundenen Aufgabe im Kirchenrat des Kirchenkreises Ramsla aktiv mitzuwirken. Aktuell sind Frau Getraud Patenge und Frau Susann Röder im Rat. Frau Patenge wird aber aus Altersgründen nicht noch einmal kandidieren.

Unsere kleine Gemeinde hat eine wunderschöne Kirche mit hochwertiger Kopp – Orgel und viel Liebe vorzuweisen, die Zuwendung und Pflege braucht. Wäre es nicht traurig, wenn dieser Schatz verschwindet? Wer Interesse hat, sich an der Gemeindearbeit zu beteiligen und weitere Informationen braucht, ist herzlich eingeladen unsere Gottesdienste (Termine sind auf der Übersicht zu erlesen) zu besuchen oder wieder direkt Kontakt aufzunehmen. Die Arbeit macht Spaß, nimmt nicht allzu viel Zeit in Anspruch und kann durch neue Ideen und Gedanken nur bereichert werden.

Zu guter Letzt ein großes Dankeschön an unsere Gemeinde die für ein neues Tor am Friedhof gesorgt haben. Susann Röder

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich christliche Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Frauen und Mädchen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. So entstand in den letzten 130 Jahren die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. Jedes Jahr, immer am ersten Freitag im März, wird der Weltgebetstag gefeiert.

Jedes Jahr schreiben Frauen aus einem anderen Land der Welt die Gottesdienstordnung zum Weltgebetstag, das Schwerpunktland dieses Jahres war Slowenien, eines der kleinsten Länder Europas.
Unter dem Motto „Kommt alles ist bereit - es ist noch Platz", trafen sich auch die Frauen aus dem Gemeindekirchenverband Ramsla am 2. März im Pfarrhaus Ottmannshausen.
Die von den slowenischen Frauen verfassten Texte und Gebete begleiteten uns durch einen inspirierenden Abend und wir konnten ein anschauliches